

Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5500, 12/5870 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Christian Neuling,
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Helmut Wieczorek (Duisburg)
und Helmut Esters

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994) in Drucksache 12/5500 am 13. August 1993 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 in Drucksache 12/5501 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag in der 171. bis 174. Sitzung am 8., 9. und 10. September 1993 in erster Lesung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß. Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde. Die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen. Zum Teil haben die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushalts-

plans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Den zuständigen Berichterstattern wurden überdies die zum Haushaltsentwurf 1994 eingegangenen Eingaben zur Prüfung und Verwertung zugeleitet, so daß diese als erledigt anzusehen sind. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 72. Sitzung am 22. September 1993 die Beratungen auf. In zehn überwiegend ganztägigen Sitzungen hat der Haushaltsausschuß den Entwurf zum Haushaltsgesetz und den mit dem Gesetzentwurf festzustellenden Bundeshaushaltsplan 1994 beraten. Die Beratungen wurden am 11. November 1993 abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschusssitzungen an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte erneut sowohl dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages als auch dem

Bestreben, den Bundeshaushalt in angemessener Frist zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1993 den Gesetzentwurf — Einzelpläne 06 und 36 — beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Fortführung der Maßnahmen zur Erhaltung der Substanzerhaltung und Infrastruktur im Kulturbereich

Der Innenausschuß stellt fest, daß der Bund mit den in den Jahren 1991 bis 1993 über den Haushalt des Bundesministeriums des Innern zur Verfügung gestellten mehr als 2,6 Mrd. DM einen außerordentlich wirksamen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Substanz, zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur sowie für den Denkmalschutz in den neuen Ländern geleistet habe. Die Übergangsfinanzierung Kultur ist im Haushalt 1993 „kw“ gestellt. Von daher ist es verständlich, daß der Regierungsentwurf einen Nullansatz enthalte.

Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß, in 1994 nochmals Mittel in einer Größenordnung von mindestens 400 Mio. DM für die kulturelle Substanzerhaltung und Infrastruktur in den neuen Ländern bereitzustellen.

Die Länder und Kommunen im Beitrittsgebiet sind auch noch im kommenden Jahr auf erhebliche Bundeshilfen angewiesen. Durch eine kontinuierliche, wenn auch degressive Fortführung der Programme in 1994 könne auch ab 1995 der Bund sein schwerpunktmäßiges Engagement zugunsten gesamtstaatlich bedeutender Einrichtungen von nationalem und europäischem Rang (sogenannte Leuchttürme) anstreben. Bei einem Abbruch der Finanzierung mit Ablauf des Haushaltsjahres 1993 wäre dies nicht mehr durchsetzbar. Darüber hinaus würde ein Abbruch der Übergangsfinanzierung vor Inkrafttreten des neuen Bund-/Länderfinanzausgleichs in 1995 den bisherigen Erfolg der Übergangsfinanzierung gefährden und die Schließung von zahlreichen kulturellen Einrichtungen sowie einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge haben.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hält insbesondere die von der Bundesregierung geplante Streichung der Zuschüsse für die repräsentativen kulturellen Einrichtungen Berlins für nicht vertretbar. Der Innenausschuß fordert daher die Bundesregierung auf, auch die repräsentativen kulturellen Einrichtungen in Berlin im kommenden Jahr weiter zu unterstützen.

2. Denkmalschutz

Auch die Denkmalschutzmaßnahmen in den neuen Ländern bedürfen weiterer Förderung. Bis zum Inkrafttreten des Bund-/Länderfinanzausgleichs in 1995 muß auch hier die Förderung in Höhe von 50 Mio. DM fortgesetzt werden. Dies gebietet der offenkundige Sanierungs- und Restaurierungsbedarf bei denkmalwürdigen Gebäuden und Anlagen.

Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß, diesem Antrag zu folgen.

3. Kulturfonds

Im Bereich der Kulturfonds sieht der Innenausschuß einen Handlungsbedarf. Grundsätzlich begrüßt er die bei den Kulturfonds vorgesehene Stockbildung. Angesichts der schwierigen Haushaltslage bitte er den Haushaltsausschuß, den Fonds „Darstellende Künste“ und den Fonds „Soziokultur“ von der Stockbildung auszunehmen und die Verpflichtung zur Stockbildung bei dem „Kunstfonds“ und dem „Literaturfonds“ auf 10 v. H. des Ansatzes zu beschränken. Nur so wird es möglich sein, daß die Fonds operativ arbeiten können.

4. Mahn- und Gedenkstätten

Der Innenausschuß erwartet, daß die vom Haushaltsausschuß gebilligte Gedenkstättenkonzeption in 1994 mit Nachdruck umgesetzt und mit Leben erfüllt wird.

5. Politische Bildung

5.1

Die Herstellung der inneren Einheit Deutschlands wird auch künftig der Themenschwerpunkt für die Arbeit der politischen Bildungsarbeit sein. In den neuen Bundesländern besteht nach wie vor ein hoher Informationsbedarf über die Grundzüge der Demokratie, der sozialen Marktwirtschaft sowie des Rechts- und Sozialstaates. Das macht es erforderlich, die Infrastruktur für die politische Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern zu unterstützen.

Wachsende Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit haben 1993 zu einer Intensivierung der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung auf dem Gebiet der Prävention verschiedener Formen von

Extremismus geführt. Auch in Zukunft werden die Auseinandersetzungen mit Gewalt und ihren Folgen sowie die Entwicklung von Immunisierungsstrategien die Arbeit der politischen Bildung bestimmen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird der europäische Einigungsprozeß und seine Auswirkungen auf das Leben des einzelnen Bürgers in der Bundesrepublik Deutschland sein. Dabei ist die Verknüpfung des deutschen Einigungsprozesses mit der europäischen Einigung eine Aufgabe, die weit über das Jahr 1994 hinausreichen wird.

Diese vordringlichen Aufgaben erfordern aus der Sicht des Innenausschusses eine Anhebung der Mittel für die politische Bildungsarbeit; mindestens jedoch ist von einer Verringerung der Haushaltsansätze für die politische Bildung abzusehen.

5.2

Angesichts der offenkundigen Bedrohung durch einen verstärkten Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist es nicht vertretbar, die für eine bundesweite Aufklärungskampagne im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel in Höhe von 3 Mio. DM um 1 Mio. DM abzusenden.

Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß, von dieser Streichung Abstand zu nehmen.

5.3

Der Innenausschuß bedauert, daß mit dem Haushaltsjahr 1994 die Förderung der Gesellschaft für Deutschlandforschung (GFD) in Berlin auslaufen muß; der Deutsche Bundestag hat im Haushaltsplan 1992 den entsprechenden Titel (06 02-685 11 „Förderung der zeitgeschichtlichen und integrationsbegleitenden Deutschlandforschung“) kw gestellt und diese Entscheidung im Haushaltsplan 1993 bestätigt.

Der Innenausschuß verweist mit Nachdruck auf die politische Bedeutung der aus diesem Haushaltstitel geförderten Maßnahmen und bittet darum, einen Weg zu finden, um die Gesellschaft für Deutschlandforschung weiterhin zu fördern. Er schlägt vor, die dazu erforderlichen Mittel bei der Bundeszentrale für politische Bildung zur Verfügung zu stellen; zumindest sollte durch einen einschlägigen Haushaltsvermerk eine Projektförderung aus dem Haushalt der Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt werden.

6. Innere Sicherheit

6.1

Der Innenausschuß begrüßt im Bereich der inneren Sicherheit,

— daß trotz der notwendigen Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt die personellen Kapazitäten des Bundeskriminalamtes zur Bekämpfung der Rauschgift- und organisierten Kriminalität weiter

ausgebaut werden. Auch wurde Vorsorge getroffen, damit das erforderliche Personal zur Durchführung des Gewinnaufspürungsgesetzes zeitgerecht zur Verfügung steht;

— daß im Regierungsentwurf Schwerpunkte gesetzt wurden bei den Haushaltsansätzen für den Bundesgrenzschutz. Die notwendigen Mittel wurden berücksichtigt, um eine verdichtete Überwachung der östlichen Grenzen — insbesondere zur Vermeidung illegaler Einwanderung — zu gewährleisten.

6.2

Der Innenausschuß geht davon aus, daß durch eine weitere Erhöhung der Haushaltsansätze beim BGS um rund 21 Mio. DM auch die jüngsten hinzugetretenen Anforderungen befriedigt werden können. Es gilt, insbesondere die Arbeitsmöglichkeiten der GSG 9 zu verbessern sowie zusätzliche Grenzübergänge zur Tschechischen Republik und zu Polen auszustatten.

6.3

Der Innenausschuß begrüßt die intensivierten Bemühungen des Bundesministeriums des Innern zur Besetzung der zur Zeit noch nicht besetzten Planstellen des BGS. Spätestens ab 1996 kann damit gerechnet werden, daß der Stellenbestand des BGS voll aufgefüllt ist.

Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß, im übrigen unzweideutig klarzustellen, daß für die nach der Haushaltsplanung in Aussicht genommene Einstellung von zusätzlich 800 Polizeieidgenossen am Ende der Ausbildung auch Planstellen zur Verfügung stehen. Wie in vergleichbaren Fällen beim Bundeskriminalamt sollte auch das Kapitel des BGS einen Haushaltsvermerk erhalten, der klarstellt, daß für die in Ausbildung befindlichen zusätzlichen 800 Anwärter ab 1997 Planstellen ausgebracht werden.

7. Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder

Seit 1951 werden die Bereitschaftspolizeien der Länder auf Kosten des Bundes mit Führungs- und Einsatzmitteln wie Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegeräten ausgestattet. Der Anteil des Bundes an den Gesamtkosten beträgt ca. 7 v. H.

Personalkosten, Betriebskosten, Kosten für Liegenschaften usw. werden von den Ländern getragen.

Die bundeseinheitliche Ausstattung stellt eine Klammerfunktion für die Erhaltung eines bewährten Sicherheitssystems dar, das ein reibungsloses Zusammenwirken von Einheiten der Bereitschaftspolizeien der Länder untereinander und mit dem Bundesgrenzschutz ermöglicht.

Die Bewältigung von polizeilichen Großlagen wäre ohne dieses Bund-Länder-Sicherheitssystem in Frage gestellt.

Der Innenausschuß fordert daher, die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder durch den Bund über das Jahr 1997 hinaus fortzusetzen.

8. Europol

Der Innenausschuß bittet die Bundesregierung, die Einrichtung von Europol nachdrücklich zu betreiben.

Europol ist das Kernstück der internationalen Kriminalitätsbekämpfung. Internationale organisierte Kriminalität kann nur durch eine effektive internationale Zusammenarbeit wirksam bekämpft werden.

9. Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

Der Innenausschuß sieht es als einen großen Erfolg an, daß seit Inkrafttreten des neuen Asylrechts ein Rückgang der Asylbewerberzahlen festgestellt werden kann. Eine belastbare Bewertung der Wirksamkeit der neuen Vorschriften ist allerdings auf der Grundlage von Asylbewerberzahlen für lediglich drei Monate noch nicht möglich.

Der Innenausschuß begrüßt es, daß das Bundesministerium des Innern schon jetzt auf einen sich abzeichnenden, in der Höhe noch unbekannten Asylbewerberberrückgang bereits durch einen Einstellungsstopp reagiert hat. Im Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erfolgen seit August weitere Einstellungen grundsätzlich nur noch in den Bereichen „Informationstechnik“ und „Information und Dokumentation“ sowie dann, wenn vorher eine Einstellungszusage erteilt worden ist.

Knapp 1 400 der 5 549 Einstellungsmöglichkeiten sind offen und unterfallen damit dem Einstellungsstopp. Der Innenausschuß teilt die Auffassung des Bundesministeriums des Innern, nach der es noch zu früh ist, eine wie auch immer gestaltete Zugangsprognose zur Grundlage weitreichender haushaltsmäßiger Konsequenzen für 1994 zu machen. Um der Bundesregierung die Möglichkeit zu belassen, auf unvorhergesehene Ereignisse im Asylbereich kurzfristig zu reagieren, sind daher Stellenstreichungen in 1994 verfrüht. Die Stellenbesetzungssperre dokumentiert nach Auffassung des Innenausschusses ausreichend, daß die Bundesregierung zeitnah auf die aktuelle Entwicklung reagiert.

10. Bereich Vertriebene/Aussiedler

Der Innenausschuß betont seine Verpflichtung gegenüber den deutschen Aussiedlern und bekennt sich zu der Aufgabe, die zu uns kommenden Aussiedler nicht nur auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, sondern in einer Weise zu integrieren, die auch die kulturellen Traditionen und menschlichen Belange insgesamt berücksichtigt. Gleichzeitig und gleichgewichtig ist aber auch das Ziel zu unterstützen, durch Hilfen in den Herkunftsgebieten der Aussiedler

bei der Schaffung von Verhältnissen mitzuwirken, die den dort lebenden Deutschen Perspektiven zum Bleiben eröffnen.

Die Situation in den Herkunftsländern läßt eine ständig breitere Fächerung der Hilfsmaßnahmen für die Deutschen zu. Durch einen mehr oder weniger raschen Übergang zur Marktwirtschaft in den ehemaligen Ostblockstaaten erweisen sich wirtschaftsbezogene Maßnahmen einschließlich Hilfen zur Gründung von Existenzen und Hilfen im landwirtschaftlichen Bereich als eine wirksame Unterstützung für die Deutschen, die in den Herkunftsgebieten bleiben möchten. Damit wird zugleich ein Beitrag zum Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen geleistet. Durch die Möglichkeit der Gewährung von Darlehen im investiven Bereich wird ein zusätzliches Förderinstrumentarium geschaffen, um u. a. den Selbstbau von Wohnungen sowie Existenzgründungen zu fördern.

Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß, die für diesen Zweck im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel auch in einer Phase der Mittelknappheit nicht zu mindern.

11. Kw-Problematik im Einzelplan 06

Der Innenausschuß bedauert im übrigen, daß im Haushalt des Bundesministeriums des Innern immer mehr Planstellen/Stellen mit kw-Vermerken versehen werden. Insbesondere in denjenigen Fällen, in denen die jeweiligen Stelleninhaber mit Daueraufgaben betraut sind, erscheint diese Art der Veranschlagung nicht sachgerecht. Von 1 906 Planstellen/Stellen, die z. B. das Bundesverwaltungsamt in 1993 hat, sollten ursprünglich Ende 1994 rund die Hälfte, nämlich 909 Stellen, wegen der kw-Vermerke wegfallen. Im Bereich der Bearbeitung der Aussiedleraufnahmeverfahren ist beispielsweise von den dort vorhandenen 726 Stellen nicht eine einzige als Dauerstelle ausgebracht, obgleich spätestens nach Verabschiedung des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes auf Dauer mit einem Zuzug von 200 000 bis 250 000 Aussiedlern pro Jahr zu rechnen ist.

Fällige kw-Vermerke zu schieben, stellt keine Lösung dar. Der Haushaltsausschuß wird daher gebeten, beim Bundesverwaltungsamt — wie auch an vielen anderen Stellen — im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern für eine grundlegende Bereinigung zu sorgen und kw-Vermerke generell überall dort zu streichen, wo Daueraufgaben zu erledigen sind.

12. Zivilschutz

Der Innenausschuß hat mit seinem Beschluß vom 3. Juni 1992 über die „künftige Struktur der Zivilverteidigung“ in Übereinstimmung mit der Bundesregierung die Auffassung vertreten, daß „die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen eine Reduzierung der Vorkehrungen im Bereich der zivilen Verteidigung erlauben“. Er begrüßt grundsätzlich die von der Bundesregierung bereits ergriffenen bzw. eingeleiteten kostensenkenden Maßnahmen und die

vom BMI für den Bereich des Zivilschutzes verfügte Stellenbesetzungssperre.

Der Innenausschuß ist allerdings der Auffassung, daß die primär haushalts- und finanzpolitisch begründeten Kürzungen im Haushalt 1993 von 164 Mio. DM und 1994 von weiteren 105 Mio. DM auf 668 Mio. DM im Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung — des Entwurfs der Bundesregierung zum Haushalt 1994 und die beabsichtigte weitere Absenkung in der mittelfristigen Finanzplanung auf 598 Mio. DM im Jahre 1997 die Gefahr eines aufgabenunzuträglichen „Kahlschlages“ im Zivilschutzbereich des Bundes bergen.

Im Interesse der über 150 000 ehrenamtlichen Helfer und zur Herstellung eines vergleichbaren Sicherheitsniveaus in den neuen Bundesländern erwartet er, daß im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushalts 1994 von weiteren Kürzungen abgesehen wird, bis der Bundesminister des Innern eine Konzeption des Zivilschutzes vorgelegt hat.

13. Verwaltungsaufbau in den neuen Ländern

Der Aufbau der Länder- und Kommunalverwaltungen in den neuen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Es ist weiter notwendig, daß Bundesbedienstete in den neuen Ländern tätig sind. Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß, dafür Sorge zu tragen, daß auch im Jahre 1994 die Gewährung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung an Bundesbedienstete in den neuen Bundesländern ebenso wie die Personalkostenzuschüsse und Aus- und Fortbildungskostenzuschüsse an Gemeinden gewährt werden und daß hierfür im Einzelplan 60 des Bundeshaushalts Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Anträge der Fraktion der SPD, der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß jeweils mehrheitlich abgelehnt.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen am 22. September, 29. September und 20. Oktober 1993 den Einzelplan 05 — Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes — und den Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern — beraten und nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Einzelplan 05

Titel 686 17-024 (Internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen)

Zu diesem Titel wurde einstimmig beschlossen, die in diesem Titel vorgesehenen Mittel zur Förderung von „Sportbeziehungen zur Volksrepublik China“ in Höhe von 216 000 DM im Jahre 1994 dem Verwendungszweck „Förderung von Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt“ zuzuführen.

Zur Begründung führte der Ausschuß aus, ein Land, das Milliardenbeträge für die Organisation sportlicher Großveranstaltungen ausgeben könne, falle nicht unter die Gruppe der Entwicklungsländer und anderer finanzschwacher Länder, zu denen die Sportbeziehungen gesondert gefördert werden müßten.

Darüber hinaus erscheine es problematisch, die Sportbeziehungen zu einem Land zu fördern, das über kein funktionierendes Anti-Doping-Kontrollsystem verfüge. Dagegen sei es dringend geboten, die Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt weiter auszubauen.

2. Einzelplan 06

Titel 684 12-324 (Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet)

Zu diesem Titel wurde einstimmig beschlossen:

„Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages fordert, daß die Mittel für die „Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet“ von 12 Mio. DM auf 14 Mio. DM erhöht werden. Der Bundesminister des Innern wird gebeten, vor der abschließenden Beratung des Einzelplans 06 um entsprechende Deckung bemüht zu sein.“

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage gutachtlich am 22. September 1993 beraten. Er ist einstimmig der Auffassung, daß Vergütung und Inhalt der Ausbildung von Patentanwaltsbewerbern einer grundsätzlichen Überprüfung bedürfen.

Der Rechtsausschuß geht davon aus, daß aus Gründen des Vertrauensschutzes die entsprechenden Mittel für das sog. Münchner Jahr in den Haushalt 1994 eingestellt werden sollten.

Ferner empfiehlt der Rechtsausschuß einstimmig, daß die Anschubfinanzierung für die neuen Länder — jetzt vorgesehen in Titel 632 02 mit 20 Mio. DM — um weitere 50 Mio. DM aufgestockt werde. Dabei geht der Rechtsausschuß davon aus, daß in Verhandlungen sichergestellt werde, daß der Betrag ausschließlich den neuen Ländern zur Verfügung gestellt werde und die Mittel in Gesprächen mit dem Bundesminister der Finanzen außerhalb des Einzelplans 07 deckungsneutral aufgebracht würden.

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat den Haushaltsentwurf 1994 am 10. November 1993 gutachtlich beraten und einvernehmlich dem Haushaltsausschuß bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 8. und 9. November 1993 dem Haushaltsgesetz zugrunde zu legen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1993 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und einer Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Einzelplan 10 des Bundeshaushaltsplans 1994 (Anlage zu Drucksache 12/5500) in seiner Sitzung am 29. September 1993 gutachtlich beraten und empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, die nachfolgenden Anträge zu berücksichtigen:

1. Kapitel 10 02 — Titel 686 88

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt einstimmig, den Haushaltsansatz „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas“ in voller Höhe beizubehalten.

Zur Begründung weist der Ausschuß darauf hin, die Beratungshilfe leiste einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas. Das Finanzvolumen des Ansatzes liege, gemessen an den Aufgaben, an der unteren Grenze.

2. Kapitel 10 02 — Tgr. 02 — Titel 532 23 und 684 24

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt mehrheitlich,

- den Ansatz „Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschaue“ im In- und Ausland aus dem Regierungsentwurf ungekürzt zu übernehmen und
- die Mittel für die „Aufklärung der Verbraucher“ auf dem Niveau des Ansatzes im Haushalt 1993 festzuschreiben.

Zur Begründung führt der Ausschuß aus, der Bund müsse in die Lage versetzt werden, den ihm zugewiesenen Aufgaben der Information über deutsche Agrar- und Ernährungsgüter sowie der organisatorischen Unterstützung von Messen, Ausstellungen und Lehrschaue, zumal bei zunehmendem Wettbewerb in der Europäischen Gemeinschaft, gerecht zu werden.

Es sei grundsätzlich Aufgabe der Bundesländer, die Aufklärung der Verbraucher durchzuführen. Aus diesem Grunde müßten die erforderlichen Finanzmittel im höheren Maße von den Ländern bereitgestellt werden.

3. Kapitel 10 03 — Tgr. 02 — Titel 882 90 und 662 91

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt einstimmig, den Ansatz „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Investitionen)“ um 30 Mio. DM zu erhöhen und die Finanzierung aus dem Titel „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes““ bereitzustellen.

Der Ausschuß macht deutlich, daß infolge der Absenkung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan die Bewilligung von neuen Maßnahmen im investiven Bereich vor allem in den alten Bundesländern stark eingeschränkt werde. Darüber hinaus gehe es in den alten Bundesländern einen Antragstau bei einzelbetrieblichen Investitionen von bis zu zwei Jahren.

4. Kapitel 10 02 — Titel 683 78

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt einstimmig, die Mittel „Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten der Seefischerei“ um mindestens 5 Mio. DM auf 22 Mio. DM zu erhöhen und Verpflichtungsermächtigungen für 1995 einzusetzen.

Der Ausschuß hält es darüber hinaus für notwendig, mehr Mittel aus unvorhergesehenen Einnahmen für Aufstockungen dieses Titels vorzusehen.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen PDS/Linke Liste und CDU/CSU/DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuß die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Die Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- zum Einzelplan 11 Titel 686 88 auf Ergänzung der Erläuterungen
- zur Vorlage über Gesetzentwurf zur Änderung des APO

sind mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD hat der Ausschuß folgenden Antrag angenommen:

„Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß die Annahme des Einzelplans 11 und spricht sich dafür aus, in den abschließenden Beratungen des Haushaltsausschusses auf der Basis der aktuellen Einschätzung der Bundesregierung zur ökonomischen Entwicklung die relevanten Haushaltsansätze zu überprüfen und die ggf. notwendigen Anpassungen vorzunehmen.“

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, daß die Ansätze der Haushaltstitel, deren Höhe maßgeblich von den wirtschaftlichen Grundannahmen bestimmt würden, im Regierungsentwurf des Haushaltsplans auf den zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Kabinetts geltenden aktuellen Eckwerten der Bundesregierung zur ökonomischen Entwicklung beruhten. Der Interministerielle Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ habe eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Grundannahmen vorgenommen. Soweit erforderlich, seien in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 22., 23. und 29. September 1993 den Einzelplan 14 beraten. Dem Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Über die einzelnen Kapitel des Einzelplans 14 wurde wie folgt abgestimmt:

Kapitel 14 01, 14 02, 14 03, 14 04, 14 15, 14 17, 14 19, 14 20, 14 22

wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und die Stimme der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Kapitel 14 06, 14 07, 14 08, 14 09, 14 10, 14 11, 14 12, 14 14, 14 16, 14 18, 14 21, 14 23

wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Folgende Anträge sind mehrheitlich bei Abwesenheit der Vertreterin der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden:

Zum Einzelplan 14

- „1. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Grundwehrdienstes zu ergreifen.
2. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, in welchen Bereichen ein finanzieller Belastungsausgleich für Grundwehrdienstleistende erfolgen kann, der der besonderen Ausgestaltung des Wehrdienstes gerecht wird.

Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages bittet die Bundesregierung, ihm das Ergebnis dieser Prüfung bis spätestens 26. November 1993 zu berichten.

Für entsprechende Mehrausgaben in 1994 ist haushaltsmäßig vorzusehen.“

Darüber hinaus hat der Ausschuß empfohlen, im Einzelplan 14 bei allen betroffenen Kapiteln folgenden Strukturvermerk aufzunehmen:

„Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppen 4 und 6 sowie der Obergruppen 51 bis 54 zur Verstärkung der Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 sowie der Obergruppe 55 anzuordnen, falls dies aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.“

Zur Begründung führt der Verteidigungsausschuß aus, die Struktur des Verteidigungshaushalts habe sich aufgrund der Rückführung der Verteidigungsausgaben in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Bis 1990 habe der Anteil der investiven Ausgaben bei über 30 v. H. gelegen. Nach ständigem Rückgang seit 1991 liege der Anteil im Regierungsentwurf 1994 nur noch bei 21,5 v. H. Dieser Trend müsse gestoppt und umgekehrt werden. Die unmittelbare Bedrohung Deutschlands sei zwar gesunken, die Wahrscheinlichkeit deutscher Beteiligung an militärischen Maßnahmen aber deutlich diffuser geworden. Dazu müsse die Bundeswehr auch in Zukunft bestmöglich ausgestattet sein. Auch die Angleichung der Lebensverhältnisse im Osten erfordere zusätzliche investive Mittel.

Der investive Bereich könne nur gestärkt werden, wenn der Bundeswehr Rationalisierungserfolge im Betriebsbereich erhalten blieben.

Das Haushaltsgesetz sehe zwar Verstärkungsmöglichkeiten innerhalb der Personalausgaben und der Betriebsausgaben sowie gemäß § 4 Abs. 8 Haushaltsgesetz für den Verteidigungsbereich Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der investiven Ausgaben vor. Es fehle aber eine Verstärkungsmöglichkeit der investiven Ausgaben zu Lasten der Personal- und Betriebsausgaben im Laufe des Haushaltsjahres. Eine solche wäre angesichts der auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom 25. Juni 1993 beschlossenen Verstärkung der Verteidigungsausgaben vordringlich. Die-

sem Beschluß habe die Erwartung zugrunde gelegen, daß durch verstärkte Rationalisierungsbemühungen der Bundeswehr eine Verstärkung des investiven Ausgabenbedarfs zugunsten einer schlagkräftigen, attraktiven „Bundeswehr der Zukunft“ möglich sein werde.

Analog zu der haushaltsgesetzlichen Regelung gemäß § 4 Abs. 8 Haushaltsgesetz, der mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages eine Umschichtung von Haushaltsmitteln aus wirtschaftlichen Gründen innerhalb der investiven Ausgaben vorsehe, könne im jährlichen Haushaltsplan mit einem Strukturvermerk die Möglichkeit eröffnet werden, Rationalisierungserfolge vom Betriebsbereich in den investiven Bereich umzuschichten.

Wegen des Jährlichkeitsprinzips des Haushaltes müsse der Vermerk jährlich erneuert werden. Der Strukturvermerk erhalte mit Ausbringung Gesetzeskraft, ohne aber das Budgetrecht des Parlaments zu beeinträchtigen. Denn Umschichtungen aus dem Betriebsbereich in den investiven Bereich seien — wie auch bei der bisher schon gesetzlich eröffneten Möglichkeit der Umschichtung innerhalb des investiven Bereichs (§ 4 Abs. 8 Haushaltsgesetz) — nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages möglich. Damit seien alle Veränderungen der Veranschlagung im Rahmen des Haushaltsvollzugs an die Zustimmung des Parlaments gebunden, so daß sein Budgetrecht in vollem Umfang gewahrt bliebe.

Zu Kapitel 14 02

„Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, mit den Planungen zur Beschaffung eines Lazarettschiffes zu beginnen.

Bis Ende 1993 ist dem Verteidigungsausschuß eine Studie vorzulegen, die insbesondere zu den Möglichkeiten

- Umbau eines Schiffes,
- Neubau eines Schiffes,
- Bereederung eines Schiffes

Stellung nehmen soll.

Die zur Anschubfinanzierung erforderlichen Haushaltsmittel sind aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften.“

Zu Kapitel 14 03

„Im Verteidigungshaushalt 1994 wird als weiterer Schritt der Planstellenanteil bei BesGr A 13 für Offiziere des Militärfachlichen Dienstes um 25 auf 125 erhöht. Der Planstellenabbau schritt 1994 bei der BesGr A 13 wird um 25 verringert und bei der BesGr A 11 um 25 erhöht.“

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, die derzeitige besoldungsrechtliche Regelung, wonach nur bis zu 2 v. H. der für Hauptleute/Kapitänleutnante und für Stabshauptleute/Stabskapitänleutnante in der Laufbahn der Offiziere des Militärfachlichen Dienstes

ausgebrachten Planstellen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung nach BesGr A 13 ausgebracht werden dürften, reiche nicht aus, um alle entsprechend bewerteten Funktionen mit einer A 13-Planstelle auszustatten. Den bisher ausgebrachten 100 Planstellen ständen derzeit 232 entsprechend bewertete Dienstposten für die Stabshauptleute/Stabskapitänleutnante gegenüber.

Erforderlich sei folgende gesetzliche Regelung (Neufassung der Fußnote 15 zu BesGr A 13 der Anlage I — Bundesbesoldungsordnungen A und B):

„Für die Funktionen in der Laufbahn des Militärfachlichen Dienstes nach Maßgabe sachgerechter Bewertung für bis zu 3 v. H. der Gesamtzahl der für Offiziere in dieser Laufbahn ausgebrachten Planstellen“.

Die Kosten für die zunächst auszubringenden weiteren 25 Planstellen des BesGr A 13 für die Offiziere des Militärfachlichen Dienstes (zu Lasten der BesGr A 11) beliefen sich nach Auskunft des Verteidigungsausschusses auf 0,425 Mio. DM. Der Titelantrag brauche nicht verändert zu werden.

„Im Verteidigungshaushalt 1994 wird der Ansatz des Titels 684 02 um 274 TDM auf 26,500 Mio. DM zugunsten der Sächlichen Verwaltungsausgaben des Wirtschaftsplans erhöht.“

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, die erhöhten Aktivitäten des Reservistenverbandes durch die zu leistende Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern bedürften einer zusätzlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln, um eine flächendeckende Integration der vom Bund geförderten freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr auch in diesem Teil Deutschlands zu sichern. Im einzelnen solle die Finanzierung folgender Zweckbestimmungen des Wirtschaftsplans erhöht werden:

Wirtschaftsplan-Titel	Zweckbestimmung	Erhöhung um DM
Mehrbedarf für die allgemeine Aufbauarbeit:		
511 01	Geschäftsbedarf	10 000,00
513 05	Postgebühren	20 000,00
527 01	Reisekosten Inland	25 000,00
539 04	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	135 000,00
Mehrbedarf für spezielle Veranstaltungsmaßnahmen:		
531 04	Militärische Förderung	25 000,00
531 11	Verteidigungspolitische Arbeit	49 000,00
Mehrbedarf für Kontakte zu den östlichen Anrainerstaaten:		
531 13	Pflege internat. Beziehungen	10 000,00
		274 000,00

Des weiteren hat der Verteidigungsausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu Kapitel 14 05

„Die in Titel 812 41 für die weitere Laborausstattung an den Universitäten der Bundeswehr ausgewiesene Summe von 18,6 Millionen DM wird zu einem Drittel gesperrt.“

Zu Kapitel 14 12

„Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert,

- keine neuen Verträge im Rahmen des Projektes „Kaserne 2000“ abzuschließen,
- das Vorhaben „Kaserne 2000“ auf die Entwicklung bereits geschlossener Verträge zu beschränken.“

Zu Kapitel 14 18

„In Kapitel 14 18 wird der Titel 554 01-032 (Beschaffung von Schiffen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät) um 59 Mio. DM auf 980 Mio. DM erhöht.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften.“

„Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, mit der Beschaffung des vergabereifen Vorhabens U-Boot 212 im Jahr 1996 zu beginnen.

Die zur Anschubfinanzierung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20 Mio. DM sind im Finanzplan für 1996 vorzusehen.“

Zu Kapitel 14 20

„Titel 551 02 — Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung —

Der vorgesehene Ansatz wird um 2 Mio. DM vermindert.“

„Titel 551 11 — Unterstützungshubschrauber (Uhu) (1993 bezeichnet als Panzerabwehrhubschrauber 2) —

Der vorgesehene Ansatz von 190 Mio. DM wird um 20 Mio. DM vermindert.“

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. September 1993 das Kapitel 03 des Einzelplans 02 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Haushaltsausschuß empfohlen, den Entwurf anzunehmen.

13. Ausschuß (Ausschuß für Familie und Senioren)

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat sich in seiner Sitzung am 29. September 1993 gutachtlich mit

dem Einzelplan 18 — Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren — befaßt und folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuß für Familie und Senioren empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Haushaltsausschuß, Kapitel 18 02 Titel 684 21 — Zuschüsse zur Förderung zentraler Vereinigungen der Behindertenhilfe — um 200 000 DM zu erhöhen.

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, angesichts der Tatsache, daß fast alle Titel der Förderung der Hilfe für Behinderte eine Absenkung, andere Titel hingegen eine Erhöhung erfahren sollten, erscheine eine geringfügige Erhöhung der Mittel für diesen Titel mehr als gerechtfertigt (Ausgleich der Mehrforderung s. Nummer 2).

2. Der Ausschuß für Familie und Senioren empfiehlt mit demselben Abstimmungsergebnis dem federführenden Haushaltsausschuß, Kapitel 18 02 Titel 684 05 — Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen auf dem Gebiet des Auswanderungswesens — um 2 000 000 DM abzusenken.

Zur Begründung führte der Ausschuß aus, die vorgesehene Erhöhung dieses Titels um 225 000 DM erscheine angesichts allgemein notwendiger Sparmaßnahmen ungerechtfertigt.

3. Im übrigen nimmt der Ausschuß den Einzelplan 18 insgesamt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmend zur Kenntnis.

14. Ausschuß (Ausschuß für Frauen und Jugend)

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat den Gesetzentwurf zum Einzelplan 17 am 22. September 1993 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste dem federführenden Haushaltsausschuß die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der folgenden Änderungsanträge — die einstimmig bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste beschlossen worden sind — empfohlen:

1. Titel 119 99 — Vermischte Einnahmen —

In den Haushalt wird nachstehender Vermerk eingefügt: „Die Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 11 (BJP) verwendet werden. Die Einnahmen sind übertragbar.“

2. Titel 685 13 — Zuschüsse für den Aufbau einer Dokumentation über Jugendreligionen/Jugendsekten —

Das Bundesverwaltungsamt fordert, die für den Aufbau der Dokumentation notwendige Planstelle zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsvermerk „Die Ausgaben sind gesperrt“ wird gestrichen.

3. Titel 422 01 — Bezüge der planmäßigen Beamten —

Diese Haushaltsstelle wird um 600 000 DM auf 42,341 Mio. DM erhöht.

4. Titel 427 01 — Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind —

Dieser Posten wird um 5,4 Mio. DM auf 10 Mio. DM erhöht.

5. Titel 532 11 — Ankauf von Datenmaterial und Programmen einschließlich Programmierarbeiten durch Dritte —

Diese Position wird um 1,1 Mio. DM auf 3,599 Mio. DM gekürzt.

6. Titel 671 41 — Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen —

Diese Position wird um 2 Mio. DM auf 78 Mio. DM erhöht.

Der Antrag der Fraktion der SPD, in Kapitel 17 02 — Allgemeine Bewilligungen — Titel 684 11 „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Ausgaben der freien Jugendhilfe“ einzelne Positionen zu verändern, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste abgelehnt worden.

Der weitere Antrag der Fraktion der SPD, im Einzelplan 17 erneut einen Haushaltsvermerk aufzunehmen, der es ermögliche, Rückflußmittel des Vorjahres im Folgejahr für den gleichen Zweck zu verwenden, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. erledigt.

Der Antrag der Fraktion der SPD, die in Kapitel 17 04 — Bundesamt für den Zivildienst — vorgesehenen Kürzungen schon im Vorgriff auf noch ausstehende gesetzliche Regelungen abzulehnen, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste abgelehnt worden. Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, Einsparungen könnten durch die längst überfällige Angleichung der Zivildienstzeit an die Grundwehrdienstzeit auf zwölf Monate erreicht werden.

15. Ausschuß (Ausschuß für Gesundheit)

Der Ausschuß für Gesundheit hat dem Gesetzentwurf und Finanzplan in seiner Sitzung am 20. Oktober 1993 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der

CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie dem folgenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zugestimmt:

„Es wird folgender neuer Titel eingerichtet:

Kapitel 15 02 Titel 68 . . . Soll 1994: 2 000 TDM

Zweckbestimmung: Zuschuß an den Verein „Unterstützung der durch HIV-infizierte Blutprodukte Geschädigten“

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Der Bund gewährt dem Verein „Unterstützung der durch HIV-infizierte Blutprodukte Geschädigten“ einen Zuschuß in Höhe von 2 Mio. DM.

Mitglieder des Vereins sind u. a. die pharmazeutische Industrie, Versicherungen sowie das Deutsche Rote Kreuz (Blutspendedienste).

Satzungsgemäßer Zweck ist die Unterstützung von AIDS-Kranken, denen in den Jahren 1982/83 Blut und Blutprodukte verabreicht wurden.

Zur Begründung führte der Ausschuß aus, zu Beginn der 80er Jahre sei es durch Anwendung von HIV-infizierten Blutprodukten z. B. bei Blutern und Unfallopfern zu Infektionen gekommen, die zu schweren, schicksalhaften Belastungen der Betroffenen geführt hätten.

Die pharmazeutische Industrie und die Versicherungswirtschaft schienen bereit zu sein, die erheblichen Beeinträchtigungen der Erkrankten zu mildern und über bereits geleistete Zahlungen hinaus weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Bisherige Verhandlungen hätten jedoch zu keinem konkreten Ergebnis geführt, weil niemand den ersten Schritt tun wolle.

Deshalb sollten als erstes Signal 2 Mio. DM zur Unterstützung des zu gründenden Vereins in den Bundeshaushalt 1994 eingestellt werden. Daran werde die Erwartung geknüpft, daß sich auch andere in Betracht kommende Stellen angemessen beteiligten. Davon sowie von einer befriedigenden Regelung der Unterstützungsvoraussetzungen in den Regularien des Vereins werde es abhängen, ob die Bundesmittel ausgezahlt werden könnten. Aus diesem Grunde sei vorgesehen, den Ansatz qualifiziert zu sperren.

Die aus den bereitzustellenden Mitteln zu zahlenden monatlichen Renten an AIDS-erkrankte Empfänger von Blutprodukten erfolgten ausschließlich aus humanitären Erwägungen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Weder das Bundesgesundheitsamt noch das Bundesministerium für Gesundheit treffe eine Schuld an den tragischen Erkrankungen.

Weitere Änderungsanträge der Fraktion der SPD wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

16. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat den Entwurf des Bundeshaushaltsplan 1994 — Einzelplan 12 — am 29. September 1993 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Einzelplan 12 mit nachfolgenden Änderungen anzunehmen:

*Zu Kapitel 12 02: Allgemeine Bewilligungen***1. Zu Titelgruppe 01: Seeschifffahrtshilfen****Titel 683 11: Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt**

Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für 1995 in Höhe von 90 Mio. DM.

Zur Begründung weist der Ausschuß darauf hin, der Deutsche Bundestag sei sich bewußt, daß zur Eindämmung der Ausflattung in der Seeschifffahrt so lange administrative und finanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Schifffahrtsunternehmen notwendig seien, solange kein Konsens über die schifffahrtspolitischen Zielsetzungen mit den Hauptwettbewerbsländern erreicht sei.

Die Verpflichtungsermächtigung solle der Seeschifffahrt insoweit Planungssicherheit geben.

2. Titel 685 07: Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Aufstockung des Mittelansatzes auf 30 Mio. DM. Die Deckung solle aus dem nichtinvestiven Teil des Verkehrshaushaltes erfolgen.

Zur Begründung führt der Ausschuß aus, daß in einer um ca. 40 v. H. vergrößerten Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 80 Mio. Menschen und nach wie vor großen Verkehrssicherheitsproblemen in den neuen Ländern sowohl die Verkehrssicherheitsarbeit fortzuführen als auch besondere Schwerpunkte in den neuen Ländern zu bilden seien.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr vom 12. Dezember 1984 (Drucksache 10/2693): „Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist eine humanitäre Herausforderung für unsere Gesellschaft. Sie ist kein einmalig zu lösendes Problem, sondern eine bleibende Aufgabe für Bund, Länder und Gemeinden,“ habe unvermindert Gültigkeit.

Für eine kontinuierliche Fortführung der Verkehrssicherheitsarbeit des Bundes seien daher für 1994 mindestens 30 Mio. DM erforderlich.

Darüber hinaus stellt der Ausschuß für Verkehr folgenden Antrag zum Bundeshaushaltsplan 1994:

„Der Ausschuß für Verkehr beantragt einstimmig die Wiedereinstellung eines Titels für Zuschüsse zur Abgeltung von Belastungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn durch Fahrpreisermäßigungen für kinderreiche Familien (sog. Wuermeling-Paß) in Höhe von 50 Mio. DM. Die Mittel sind durch Belastung des Gesamthaushalts aufzubringen.“

Zur Begründung führt der Ausschuß aus, nicht nur familien- und sozialpolitisch, sondern auch verkehrspolitisch sei die Streichung der Zuschüsse zum „Wuermeling-Paß“ eine krasse Fehlentscheidung. Eine klassische Kundengruppe werde so von der Bahn weggetrieben; als Alternative komme für die meisten kinderreichen Familien nur noch das Auto in Betracht.

17. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1993 den Gesetzentwurf gutachtlich beraten und folgenden Anträgen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich zugestimmt:

- „1. Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind im Haushaltsentwurf 1,353 Milliarden DM vorgesehen. Das ist eine Steigerung um 7,1 v. H. Die Erhöhung entfällt im Schwerpunkt auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle. Damit sind trotz schwieriger Haushaltslage die finanziellen Voraussetzungen für eine zügige Fortführung der Endlagerprojekte geschaffen.“
2. Der Umweltausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Fördermittel für Umweltschutzpilotprojekte im Inland um 85,3 Mio. DM auf 123,5 Mio. DM gekürzt werden sollen. Der Umweltausschuß bedauert dies, anerkennt aber, daß auch der Umwelthaushalt seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muß. Weitere Kürzungen sind umweltpolitisch nicht hinnehmbar.
3. Der Umweltausschuß begrüßt, daß in umweltpolitisch besonders wichtigen Bereichen zum Teil deutliche Erhöhungen erreicht werden könnten. Hervorzuheben sind:
 - Die Umweltforschungsmittel sind im Regierungsentwurf um 9,4 v. H. auf 70 Mio. DM erhöht worden. Damit können die massiven Kürzungen, die die Umweltforschungsmittel im Vorjahr hinnehmen mußten, zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden. Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß, von der beantragten Kürzung in Höhe von 1,7 Mio. DM abzusehen. Die Umweltforschungsmittel sind von zentraler umweltpolitischer Bedeutung für die Arbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes.
 - Weit überproportional ist auch der Zuwachs bei den Naturschutz-Großprojekten. Hier stei-

gen die Fördermittel um 15,6 v. H. auf 37 Mio. DM. Damit kann der Bund auch künftig wichtige Anstöße für den Naturschutz in den Ländern geben.

- Für Investitionen zur Verbesserung der technischen Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart werden im Haushalt 1994 21 Mio. DM zusätzlich bereitgestellt. Für 1995 ist eine zweite Rate mit weiteren 21 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Diese bilaterale Hilfe ist eine wichtige Ergänzung zu dem Beitrag, den Deutschland in Höhe von 64 Mio. DM bereits für den multilateralen Sicherheitsfonds leistet.

4. Im Personalhaushalt ist den besonderen Belastungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Rechnung zu tragen. Nach dem Stand des Regierungsentwurfs sollen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ab Januar 1994 insgesamt 41 Stellen wegfallen. Das wäre ein Substanzverlust in Höhe von 5 v. H. aller im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verfügbaren Stellen. Die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums würde dadurch massiv beeinträchtigt. Angesichts weiter stark wachsender Umweltschutzaufgaben ist zumindest ein teilweiser Ersatz für die mit kw-Vermerken belasteten Stellen erforderlich.“

Die Anträge der Fraktion der SPD

- zur Einrichtung eines neuen Titels „Umweltbelastungen und Kinderkrankheiten“,
- zum Kapitel 16 02 Titel 892 01 — Umweltschutzprojekte Inland — sowie Titel 685 04 — Zuschüsse an auf dem Umweltgebiet tätige Verbände und sonstige Vereinigungen — sowie
- zum Kapitel 16 02 — Mittel zur Vergabe von Forschungsvorhaben (UFOPLAN)

wurden hingegen mehrheitlich abgelehnt.

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, einen weiteren Schuldenerlaß für Polen zu prüfen. Diese Mittel könnten dann dort im Umweltbereich verwendet werden. Er bittet den Haushaltsausschuß, dem Deutschen Bundestag entsprechend zu berichten.

18. Ausschuß (Ausschuß für Post und Telekommunikation)

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1993 den Einzelplan 13 (Bundesministerium für Post und Telekommunikation) betreffend Kapitel 03 erneut beraten (Bundesdruckerei). Er hat beschlossen, wie folgt gutachtlich Stellung zu nehmen:

„Der Ausschuß für Post und Telekommunikation bittet den federführenden Haushaltsausschuß, darauf hinzuwirken, von einer Koppelung zwischen den not-

wendigen Investitionen zur Modernisierung der Bundesdruckerei und der vorgesehenen Personalreduzierung abzuweichen. Der Ausschuß votiert dafür, die Modernisierungsinvestitionen bei der Bundesdruckerei vorzunehmen und die Rückführung des Personals so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Betriebsbedingte Kündigungen sollten möglichst nicht ausgesprochen werden, jedenfalls sollte die Zahl der betriebsbedingten Kündigungen so gering wie irgend möglich gehalten werden.“

19. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. September 1993 beraten und nimmt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie die der Gruppe der PDS/Linke Liste zum Einzelplan 25 gutachtlich wie folgt Stellung:

- „1. Der Ausschuß begrüßt und unterstützt den Einzelplan 25 des Bundeshaushalts 1994. Die für das Jahr 1994 im Einzelplan 25 für Aufgaben des Wohnungs- und Städtebaus zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 10 560 Mrd. DM, 32,3 v. H. mehr als 1993, dokumentieren vor dem Hintergrund der insgesamt im Bundeshaushalt notwendigen Einsparungen den hohen Stellenwert, der der Lösung der Aufgaben im Wohnungs- und Städtebau beigemessen wird. Dies gilt für die Lösung der Probleme am Wohnungsmarkt in den neuen, ebenso aber auch in den alten Bundesländern.
2. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus hält der Ausschuß es für wohnungspolitisch unumgänglich, das finanzielle Engagement des Bundes für den sozialen Wohnungsbau auf hohem Niveau zu verstetigen. Mit einem Verpflichtungsrahmen in 1994 von 3,46 Mrd. DM wird auch 1994 der soziale Wohnungsbau in erheblichem Umfang gefördert. Da die Wohnungsversorgung mit zu den von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam finanzierten Investitionen gehört, erinnert der Ausschuß an die vorrangige Verantwortung der Länder, die vom Bund im Vollzug der deutschen Einheit übernommenen Anstrengungen durch zusätzliche Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau zu begleiten; auch angesichts der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase wären solche investiven Verstärkungen wünschenswert.

Der Ausschuß appelliert an die Bundesregierung und die Länder, die unter dem Aspekt der Fördergerechtigkeit, der größeren Effizienz und des sparsamen Mitteleinsatzes begonnenen Gespräche über eine einkommensabhängige Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung nach Erprobung der Verwaltungsvereinfachungs-Fragen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

3. Der Ausschuß betont die Bedeutung der im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms

beschlossenen Zinshilfen nach dem Altschuldenhilfegesetz. Mit der Übernahme des über der Kappungsgrenze liegenden Betrages durch Bund und Länder wird ein wichtiges Hemmnis für Investitionen in den Wohnungsbau in den neuen Bundesländern beseitigt. Die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführten Modellvorhaben zur Privatisierung haben gezeigt, daß Privatisierung möglich ist und sozialverträglich gestaltet werden kann. Durch die mit der Altschuldenkappung verbundene Privatisierungsaufgabe erfährt auch der Privatisierungsprozeß in den neuen Bundesländern neue Impulse. Der Ausschuß wird die wohnungs- und gesellschaftspolitische Bedeutung einer auf breite Eigentümerstruktur im Wohnungsbereich ausgerichteten Politik durch Einrichtung eines Unterausschusses dokumentieren.

4. Der Ausschuß hält es für geboten, daß im Städtebau der Schwerpunkt der Förderung von insgesamt 1 Mrd. DM mit 920 Mio. DM Verpflichtungsrahmen in den neuen Bundesländern liegt. Es ist sachgerecht, daß nach der Nullrunde 1993 in der Städtebauförderung für die alten Länder nun wieder Mittel für die Städtebauförderung in den alten Bundesländern eingestellt werden. Der Bund muß städtebauliche Aufgaben auch künftig in den alten Bundesländern angemessen fördern unter Überprüfung der Förderkriterien.
5. Der Ausschuß unterstützt die Einrichtung einer Kommission zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau (Kostensenkungskommission) beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Diese Kommission sollte schnellstmöglich neue Konzepte entwickeln und vorlegen, damit kostensparende Bauweisen im Wohnungsbau mehr als bisher in die Praxis umgesetzt werden können. Hierzu sind kostenrelevante Vorschriften insbesondere in den Bereichen des Bauordnungsrechts und des Baunebenrechts mit seinen technischen Regeln (DIN-Norm) sowie der HOAI und ähnlichen Vorschriften auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.“

Mit den gleichen Stimmenverhältnissen wie bei der vorstehenden Stellungnahme hat der Ausschuß die Anträge der Fraktion der SPD

- zum Kapitel 25 02 Titel 642 01 — Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz — auf Erhöhung des Ansatzes von 3,551 Mrd. DM auf 3,901 Mrd. DM,
- zum Kapitel 25 02 Titelgruppe 01 Titel 882 13 — Zuweisung an Länder zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen — auf Erhöhung des Ansatzes von 620 Mio. DM auf 1 Mrd. DM,
- zum Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen Wohnungsbaues — auf Anhebung des Verpflichtungsrahmens für 1994 von 3,46 Mrd. DM auf 5 Mrd. DM sowie

— zum Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 Titel 882 25 — Zuweisungen an Länder für Investitionen (3. Förderungsweg) — auf Abänderung der Erläuterungen

abgelehnt.

Auch ein weiterer Antrag der Fraktion der SPD zum Kapitel 25 02 Titelgruppe 03 — Wohnungsfürsorge — auf Erhöhung des Ansatzes von 120 Mio. DM auf 160 Mio. DM wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

20. Ausschuß (Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Bundeshaushaltsplan 1994 — Einzelplan 30 — am 22. September 1993 beraten. Dabei haben die Fraktionen im Ausschuß einmütig zum Ausdruck gebracht, daß dem Bereich Förderung von Forschung und Technologie im Gesamthaushalt 1994 des Bundes ein zu geringer Stellenwert zugemessen werde. Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung seien eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des Industriestandorts Deutschland. Der zusätzliche besondere Aufwand an staatlichen Fördermitteln, der für den Aufbau und den Erhalt einer gesunden Forschungs- und Entwicklungskapazität in den neuen Bundesländern benötigt werde, sei im vorliegenden Haushaltsentwurf ebenfalls nur unzureichend berücksichtigt. Der Ausschuß gehe davon aus, daß die von ihm geforderte Aufstockung des Einzelplans 30 nach einer Neubewertung von Forschung und Entwicklung durch die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt erwirtschaftet werde.

Darüber hinaus hat der Ausschuß dem Haushaltsausschuß zum Einzelplan 30 folgende Änderungen empfohlen:

Zu Kapitel 30 02 Allgemeine Forschungsförderung

Titel 685 52: MPG-Betrieb

Der Titel sollte um 3,13 Mio. DM (Bundesanteil) aufgestockt werden, um die Zusage der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern von 1989 zu erfüllen, der MPG ab 1991 fünf Jahre lang einen Zuwachs von 5 % pro Jahr zu sichern.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung fordert Wissenschaft und Wirtschaft auf, Instrumentarien für einen besseren Technologietransfer zu entwickeln.

„Um dem weiteren Abbau der Industrieforschung in den ostdeutschen Bundesländern insbesondere bei KMU entgegenzuwirken und zu einer langfristig wirksamen Restrukturierung der industriellen Forschung und Entwicklung beizutragen, ist eine Aufstockung der Mittel bei Kapitel 30 02 Titelgruppe 02

um 19 000 TDM dringend erforderlich. Die Mittel sind nach Ansicht des Ausschusses bedarfsgerecht den Programmen Auftragsforschung, Forschungskooperation, Personalzuwachsförderung und TOU zur Verfügung zu stellen.“

Zu Kapitel 30 03 Naturwissenschaftliche Grundlagen, Lebensbedingungen:

Titel 683 19: Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Nach Ansicht des Ausschusses sollten zusätzliche Mittel in Höhe von 7 Mio. DM insbesondere verwendet werden zur Förderung von Maßnahmen, die geringer qualifizierten Mitarbeitern den Umgang mit modernen Fertigungstechniken ermöglichen.

Titel 683 21: Geowissenschaften und Bergbautechnologien

Zur Abdeckung von Mehrausgaben durch Havarien soll der Ansatz von 3 Mio. DM erhöht werden.

Ferner weist der Ausschuß darauf hin, daß der Ansatz des Titels 685 23 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens und medizinische Forschung um 10 Mio. DM aufgestockt werden sollte, um das wissenschaftliche Potential der medizinischen Forschung in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern, zu erhalten.

Zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Mio. DM sollen nach Ansicht des Ausschusses zur Verstärkung der Forschungsarbeiten in den neuen Bundesländern bei dem Titel 683 17: Denkmalschutz — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingestellt werden.

Titel 683 24: Ökologie und Klimaforschung — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Zur Begründung führt der Ausschuß aus, daß für den Bereich Umwelttechnik (plus 5 Mio. DM für modellhafte Sanierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern), Ökologie (plus 3 Mio. DM insbesondere für Forschung zum Schutz der Regenwälder und zu hochbelasteten Böden in den neuen Bundesländern sowie für den neuen Förderschwerpunkt Umwelt und Gesundheit) und Klimaforschung (plus 2 Mio. DM für Klimaforschung und Entwicklung von Meßgeräten) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Nutzung von Großgeräten, die mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichtet worden seien, der Titel 893 01: Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung — Investitionen — auch während der erheblichen finanziellen Belastung der Titelgruppe durch den Bau von BESSY II — um 5 Mio. DM aufgestockt werden solle.

Für die Herrichtung und Ausstattung der Laborräume für gentechnische Untersuchungen des Umweltfor-

schungszentrums Leipzig-Halle GmbH — Investitionen würden zusätzlich 10 Mio. DM benötigt, da auf der Grundlage des inzwischen fertiggestellten FuE-Programms der Mittelbedarf für den Laborausbau erst jetzt hätte konkreter beziffert werden können.

Zu Kapitel 30 04 Informationstechnik, Fertigungstechnik, Fachinformation

Titel 683 23: Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Fertigungstechnik (Qualitätssicherung)

Titel 683 41: Neue Basistechnologien für die Innovations- und Kommunikationstechnik

Titel 683 42: Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnik

Titel 683 40: Elektronik-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Titel 892 40: Elektronik-Investitionszuschüsse

Titel 683 46: Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mikrosystemtechnik

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, die Informationstechnik einschließlich Fertigungstechnik gehöre zu den Schlüsseltechnologien, die von entscheidender Bedeutung für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland seien. Ohne einen eigenständigen Zugang zu diesen Schlüsseltechnologien sei die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bedroht. Die Forschungsaktivitäten müßten daher auf breiter Linie vorangebracht werden. Dazu seien Aufstockungen bei den obengenannten Titeln in Höhe von insgesamt 36 Mio. DM erforderlich.

Zu Kapitel 30 05 Energieforschung und -technologie

Für die Beteiligung an bi- und multilateralen Versuchsprogrammen zur Erhaltung des internationalen Stellenwerts der deutschen Reaktorsicherheitsforschung und für die Forschungskooperation im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit GUS und MOE werden nach Ansicht des Ausschusses bei Titel 685 07: Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der allgemeinen Sicherheitstechnik in der Kernforschung und Kerntechnik zusätzlich 10 Mio. DM bereitgestellt werden.

Der Ausschuß spricht sich darüber hinaus für die Einstellung eines neuen Titels 685 08: Förderung der Forschung auf dem Gebiet innovativer katastrophenfreier Kerntechnik mit einem Ansatz für 1994 von 15 Mio. DM sowie folgenden Verpflichtungsermächtigungen über 27 Mio. DM, davon fällig:

Haushaltsjahr 1995 12 Mio. DM

Haushaltsjahr 1996 9 Mio. DM

Haushaltsjahr 1997 6 Mio. DM, aus.

Zur Begründung weist der Ausschuß darauf hin, daß der Standort Deutschland in Zukunft auf die „Option

Kernenergie“ nicht verzichten werden könne. Bei Erbringung der für die „Option Kernenergie“ erforderlichen Nachweise der Katastrophenfreiheit und zum Erhalt der Kompetenz und des Know-hows — insbesondere auch in den Forschungszentren und Hochschulen — sei ein eigenständiger Titel mit mindestens o. a. Volumen notwendig. Der gegenwärtige Stand der Energiekonsens-Gespräche mache es der Energiewirtschaft unmöglich, sich stärker auf diesem marktfernen Sektor zu engagieren.

Zur Verstärkung von grundlegenden FuE-Arbeiten auf dem Gebiet des Schadstofftransports zur Verbesserung der Langzeitsicherheit und Langzeitsicherheitsanalytik sowie zur Entwicklung eines Konzepts zur Entsorgung von Forschungsreaktoren ist nach Ansicht des Ausschusses der Ansatz des Titels 683 27: Nukleare Entsorgung — Förderung der Forschung und Entwicklung um 4 Mio. DM zu erhöhen.

Der Ausschuß setzt sich weiterhin bei den Titeln 683 13 und 892 13 — Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung — für eine Aufstockung um 20 Mio. DM ein. Zur Begründung weist er darauf hin, daß das längerfristig wirtschaftliche Potential aller erneuerbaren Energien so rasch wie möglich erschlossen werden müsse, um so einen wirksamen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Bei dem Titel 892 16 — Kraftwerkstechnik, fossile Energieträger — Investitionszuschüsse hält der Ausschuß einen Mehrbedarf von 15 000 TDM für erforderlich. Dieser solle zweckgebunden für Entwicklungsarbeiten zu neuen Kraftwerkskonzepten auf Braunkohlebasis gesehen werden. Damit solle sichergestellt werden, daß beim Bau von Braunkohlekraftwerken in den neuen Bundesländern modernste Verbrennungstechnik zur möglichst weitgehenden Verringerung von Kohlendioxidemissionen zum Einsatz käme.

Zu Kapitel 30 06 Weltraumforschung und Weltraumtechnik, Luftfahrtforschung

Bei dem Titel 685 02 — Luftfahrtforschung und Hyperschalltechnologie — Förderung von Einzelvorhaben sind nach Ansicht des Ausschusses 10 000 TDM zusätzlich vorzusehen für prioritäre Vorhaben im Bereich des Flugzeugbaus (Strömungs- und Flügels-technik, digitale Primärsteuerung).

Darüber hinaus seien bei Titel 683 20 — Nationales Weltraumprogramm — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zusätzlich 20 000 TDM als Mehrbedarf für bilaterale Kooperation mit GUS (Nutzung MIR-Station), für beizustellende Geräte auf dem Umweltsatelliten ENVISAT 1 sowie für experimentelle Vorhaben im wissenschaftlichen Basisprogramm einzuplanen.

Zu Kapitel 30 07 Meeresforschung und Meerestechnik, Polarforschung

Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Förderkonzept Meerestechnik sollen die Arbeiten zu integrierten Transportketten „Seeweg-Binnenwasser-

straße-Landweg“ möglichst rasch anlaufen, damit die angestrebte Entlastung anderer Verkehrswege durch die Wasserstraße, die als einzige noch über erhebliche Kapazitätsreserven verfügt, baldmöglichst erreicht wird. Dafür sollte der Titel 683 21: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Meerestechnik (einschließlich Schiffstechnik) um 6 Mio. DM verstärkt werden.

Für eine Verstärkung der Wattenmeer- und Bodenforschung sowie für ein international eingebundenes Ostsee-Programm sind nach Ansicht des Ausschusses bei Titel 685 26: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Meeresforschung 2 000 TDM zusätzlich einzuplanen.

Zu Kapitel 30 08 Technologische Förderbereiche

Bei dem Titel 683 27: Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie sind zur Verstärkung der anwendungsorientierten Forschung in der Gentechnik, insbesondere im biomedizinischen Bereich, zusätzlich 5 Mio. DM in den Haushaltsplan einzustellen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß innovative Forschungsfelder in Physik, Chemie und den Grenzgebieten zu anderen Bereichen verstärkt angegangen werden sollten. Darüber hinaus sollte die vereinbarte Finanzierung der Chemie-Zentren in Berlin-Adlershof sichergestellt werden, da die physikalischen und chemischen Technologien zum Kernbereich der Technologien des 21. Jahrhunderts gehörten. Zu diesem Zweck sollte der Titel 683 20: Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der physikalischen und chemischen Technologien um 5 000 TDM verstärkt werden.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Titel 683 23: Bodengebundener Transport und Verkehr — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben um 8 Mio. DM zur Gewährleistung eines zügigen Anlaufens des neuen Förderschwerpunkts „Verkehrssystemforschung“ verstärkt werden sollte. Insbesondere sollte der Güterverkehr in Stadt- und Ballungsgebieten mit dem Ziel untersucht werden, den Gesamtverkehr durch effizientere Organisation des Güterverkehrs flüssiger zu machen.

Das Programm Laser 2000 mit starker KMU-Komponente und damit Schwerpunkt auf Leitprojekten mit der Wirtschaft sollte nach Ansicht des Ausschusses zügig umgesetzt werden. Hierfür ist der Ansatz des Titels 683 21: Forschung von Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Lasertechnik um 3 000 TDM zu erhöhen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Unternehmen aus den neuen Bundesländern bei der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte sowohl auf nationalen als auch auf internationalen Märkten noch immer erhebliche Rückstände hätten. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Umstrukturierung und des Neuaufbaus der industriellen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den neuen Bundesländern sollten daher mittelfristig fortgesetzt werden. Mit einer „Gemeinschaftsinitiative Produkterneuerung“ sollte die Entwicklung neuer, innovativer Produkte der Unter-

nehmen in den neuen Bundesländern unterstützt werden. Es sollte geprüft werden, ob durch Umschichtungen im Gesamthaushalt hierfür Mittel in Höhe von 50 Mio. DM bereitgestellt werden können bei einem neu zu schaffenden Titel: Gemeinschaftsinitiative Produkterneuerung im Beitrittsgebiet.

21. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 22. September 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — folgende gutachtliche Stellungnahme gemäß § 95 GO-BT beschlossen:

„Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft nimmt den Einzelplan 05 — hier: Auswärtige Kulturpolitik — zustimmend zur Kenntnis. Er bittet allerdings den Haushaltsausschuß, bei Einzelplan 05 Kapitel 05 04 den Titel 686 15 (Medienprogramme einschl. Bildende und Darstellende Kunst) im Hinblick auf Ziff. 1.5 (= Übersetzungsprogramme) um 300 000 DM zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollten Inter Nationes zugute kommen, da gegenwärtig ein weiterhin steigender Bedarf nach deutscher Sach- und Fachliteratur einschl. der Belletristik in den MOE- und GUS-Staaten zu beobachten ist.“

22. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hatte den Einzelplan 23 in seinen Sitzungen am 22. und 29. September 1993 gutachtlich beraten. Der Ausschuß hat aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen beschlossen:

„Kapitel 23 01

1. Titel 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten)
Der AwZ bittet, den Stellenbedarf unter Berücksichtigung des eingetretenen Aufgabenzuwachses zu überprüfen.
2. Titel 525 01 (Aus- und Fortbildung)
Erhöhung des Baransatzes auf 0,275 Mio. DM
Begründung: Für Exposure- und Dialogprogramm sowie für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit Südpartnern.

Kapitel 23 02

1. Titel 685 08 (Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte)
Erhöhung des Baransatzes um 4 Mio. DM,
Erhöhung der VE um 15,4 Mio. DM.

2. Titel 685 10 (Förderung der entwicklungspolitischen Bildung)
Erhöhung des Baransatzes um 0,4 Mio. DM.
Begründung: Der Erhöhungsbetrag soll für ein Informationsblatt für NGO verwendet werden.
3. Titel 686 06 (private Träger)
Erhöhung des Baransatzes um 2 Mio. DM auf 32 Mio. DM,
Erhöhung der VE um 5 Mio. DM auf 25 Mio. DM.
4. Titel 686 07 (Förderung des Handwerks/Partnerschaften)
Erhöhung des Baransatzes um 1,5 Mio. DM auf 20 Mio. DM,
Erhöhung der VE um 4 Mio. DM auf 22 Mio. DM.
5. Titel 686 10 (DED/laufende Kosten)
Erhöhung des Baransatzes um 1 Mio. DM auf 116,53 Mio. DM.
Die Erläuterungen sollten wie folgt ergänzt werden:
„1,1 Mio. DM für Partnerschaftshelferprogramm.“
6. Titel 686 11 (Beratungsmaßnahmen/Handelsförderung)
Erhöhung des Baransatzes um 0,9 Mio. DM auf 51,4 Mio. DM,
Erhöhung der VE um 1 Mio. DM auf 41 Mio. DM.
Zur Begründung der Nummern 6 und 7 wies der Ausschuß auf die notwendige Aufstockung für den SES hin.
7. Titel 686 12 (MOE/GUS)
Erhöhung des Baransatzes um 10 Mio. DM auf 42,3 Mio. DM,
Erhöhung der VE um 30 Mio. DM auf 70 Mio. DM.
8. Titel 866 01 (FZ)
In den Erläuterungen soll die Ziffer 3 um folgenden Satz ergänzt werden: „In Fällen von Projekten für Flüchtlinge in Drittländern und in Ländern ohne funktionierende staatliche Strukturen können Zuschüsse auch ohne völkerrechtliche Übereinkunft für Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern oder NGO gewährt werden.“
9. Titel 896 03
Bei den Erläuterungen wird hinter Ziffer 3 eine neue Ziffer 4 eingefügt:
„4. In Fällen von Projekten für Flüchtlinge in Drittländern und in Ländern ohne funktionierende staatliche Strukturen können Vorhaben auch ohne völkerrechtliche Übereinkunft für Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern oder NGO durchgeführt werden. In diesen Fällen können auch die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von Vorhaben finanziert werden.“

Die Ziffern 4—9 werden 5—10.

10. Titel 896 10 (DED/Investitionen)

Der Baransatz wird um 1,36 Mio. DM auf 10,23 Mio. DM erhöht.

§ 8 des Haushaltsgesetzes

1. In § 8 Abs. 1 werden folgende Nummern 5a und 5b eingefügt:

„5a) Gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Kredite, die diese aus eigenen Mitteln ausländischen Schuldern für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit gewährt. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien, die der Genehmigung des Haushaltsausschusses bedürfen, übernommen, die das BMZ im Einvernehmen mit dem BMF, dem BMWi und dem AA festlegt.

b) Zum Zwecke der Umschuldung nach Buchstabe a) gedeckter Forderungen.“

2. In § 8 Abs. 2 wird vor dem Wort „festgesetzt“ eingefügt:

„der Höchstbetrag der Gewährleistungen nach Absatz 1 Nr. 5 auf insgesamt 3 000 000 000 Deutsche Mark festgelegt.“

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich dafür ausgesprochen, bei den Titeln 866 01 (FZ) und 896 03 (TZ) einen Betrag von 2 Mio. DM für den Aufbau von Banksystemen zugunsten armer Bevölkerungsgruppen durch Unterstützung von Replikationsmaßnahmen nach dem Grameen-Bank-Modell einzustellen.

Zu Titel 866 08 bittet der Ausschuß, eine Aufstockung des bislang nur für Georgien vorgesehenen Baransatzes und der VE zu einem FZ-Titel für die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der GUS (analog zu Titel 686 12) vorzusehen.

Weitere Anträge der Fraktion der SPD sowie der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf möglichst umgehende Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 v. H. des BSP gemäß der Ankündigung des Bundeskanzlers im Rahmen der UNCED-Konferenz in Rio sind vom Ausschuß mehrheitlich abgelehnt worden.

23. Ausschuß (Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus)

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 22. September 1993 die fremdenverkehrspolitisch relevanten Ansätze im Einzelplan 09 des Haushaltsentwurfs für 1994 beraten.

Er schlägt dem Haushaltsausschuß bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig vor, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme der Ansätze — ggf. bei qualifizierter Sperre in Höhe von 5 Mio. DM bei Titel 685 13 (Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/Main) bis zur Klärung des Konzepts „DZT neu“ — zu empfehlen.

C. Besonderer Teil**1. Überblick**

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 1994 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 v. H. auf rd. 480 Mrd. DM. Der Ausgabenzuwachs gegenüber dem Regierungsentwurf beläuft sich auf 1,55 Mrd. DM.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 69,1 Mrd. DM und wurde damit im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 67,5 Mrd. DM erhöht.

Auf der Einnahmeseite hat der Haushaltsausschuß das Ergebnis der im November 1993 vorgelegten Steuerschätzung berücksichtigt und Mindereinnahmen gegenüber dem Regierungsentwurf in Höhe von ca. 2,75 Mrd. DM veranschlagt.

Der Haushaltsausschuß konnte trotz umfangreicher Kürzungen bei einzelnen Ansätzen auf die Ausbringung einer zu erwirtschaftenden globalen Minderausgabe in Höhe von 5 Mrd. DM nicht verzichten.

Der Haushaltsausschuß vertrat unter Hinweis auf Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes die Auffassung, im Haushaltsgesetz 1994 sei eine Nettokreditaufnahme von 69,1 Mrd. DM erforderlich, um die Finanzierung der notwendigen Ausgaben sicherzustellen. Die Nettokreditaufnahme liege um 4,8 Mrd. DM über den im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen. Sie sei zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts jedoch erforderlich.

Der Ausschuß machte insgesamt deutlich, daß die weltweite Konjunkturschwäche auch im nächsten Jahr noch nachwirken werde. Das Wachstum werde langsamer als ursprünglich erwartet zunehmen. Im Jahr 1994 werde voraussichtlich vor allem das Beschäftigungsziel deutlich verfehlt. Die Arbeitslosigkeit habe sich in ganz Europa rezessionsbedingt stark erhöht und werde 1994 in Deutschland voraussichtlich trotz des erwarteten wirtschaftlichen Wiederaufschwungs noch einmal um 450 000 auf 3,9 Millionen zunehmen. Die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik würden daher auch 1994 auf dem hohen Niveau von 1993 verharren.

Aufgrund der ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Perspektive hätten die Planansätze der Steuereinnahmen zurückgenommen werden müssen. Darüber hinaus bedinge der drastische Konjunkturreinbruch 1993, daß trotz angenommener konjunktureller Belebung im Jahr 1994 — mit einem nominalen Wachstum von +3,1 v. H. im Gebiet der alten Bundesländer — für den Bundeshaushalt mit Steuermindereinnahmen von 3,9 Mrd. DM gegenüber der letzten Steuerschätzung zu rechnen sein werde.

Zur Verstetigung der Nachfrage und damit zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sei die vorgesehene Kreditfinanzierung zum Ausgleich konjunkturbedingter Mehrausgaben und Mindereinnahmen notwendig. Dadurch werde die durch Konsolidierung und Standortsiche-

rung angestrebte, längerfristige Wachstumsstärkung vorbereitet und erleichtert.

Dem Entwurf des Bundeshaushalts 1994 in der Fassung der vorliegenden Beschlußempfehlung hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 11. November 1993 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

Die Koalitionsfraktionen machten bei den Beratungen des Haushaltsausschusses deutlich, der vorliegende Bundeshaushaltsplan 1994 bilanziere einen großen Teil der Konsolidierungs- und Wachstumsanstrengungen, die in den letzten Monaten vorbereitet und beschlossen worden seien. Der Haushalt sei zwar ein Spar- und Konsolidierungshaushalt, aber er spare nicht zu Lasten der Konjunktur. Darüber hinaus setze er ein deutliches Zeichen, daß auch in 1994 alles für das Wachstum und die Beschäftigung sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland getan werde. Gleichwohl sei davon auszugehen, daß noch auf Jahre mit hoher Arbeitslosigkeit und begrenzten Steuerzuwächsen zu rechnen sei.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, der Bundeshaushalt 1994 knüpfe an die Konsolidierungsanstrengungen an, die seit 1990 vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung bereits eingeleitet worden seien. So seien allein im Bundeshaushalt zwischen 1990 und 1993 dauerhaft 40 Mrd. DM an echten Ausgabeneinsparungen erwirtschaftet und bei der Kreditfinanzierung die im Herbst 1990 selbstgesteckte Obergrenze von 70 Mrd. DM jeweils unterschritten worden. Darüber hinaus betonten die Koalitionsfraktionen, daß zur Konsolidierung der Bundesfinanzen neben den im Rahmen des „Föderalen Konsolidierungsprogramm“ im Frühjahr 1993 vereinbarten Haushaltseinsparungen von 10 Mrd. DM weitere 20 Mrd. DM durch das Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm aus den Ausgabenpositionen herausgenommen werden mußten.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, der Bundeshaushalt 1994 unterstütze in erheblichem Maße den beginnenden Prozeß der volkswirtschaftlichen Erholung.

Durch die Festsetzung der zu erwirtschaftenden globalen Minderausgabe in Höhe von 5 Mrd. DM werde neben der bereits erfolgten Überprüfung aller Ausgabenpositionen nochmals ein Konsolidierungsbeitrag des Bundes geleistet, der das Vertrauen der Märkte stabilisiere. Außerdem werde der Bundeshaushalt durch weitere konsequente Personaleinsparungen entlastet.

Die Koalitionsfraktionen erinnerten daran, daß die Verabschiedung wesentlicher finanzpolitischer Begleitgesetze in 1993 im Rahmen des Solidarpaktes und der Spargesetze die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt hätten und der Haushalt nunmehr „kontrolliert gefahren“ werden könne. Dies sei ein wichtiges Signal an Investoren, nationale und internationale

Geld- und Kapitalmärkte, aber auch an Länder und Gemeinden, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortzuführen. Dabei habe die Stabilität des Geldwertes in Übereinstimmung mit der Haltung der Deutschen Bundesbank oberste Priorität.

Die Koalitionsfraktionen betonten, daß der Bundeshaushalt 1994 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 v. H. — ohne den einmaligen Sondereffekt auf Grund der Durchleitung der Mittel für die Bahnreform lediglich um 2,9 v. H. — steige. Dies sei Voraussetzung dafür, daß die Kreditaufnahme bis 1997 wieder auf 38 Mrd. DM zurückgeführt werden könne.

Die Koalitionsfraktionen merkten an, daß Deutschland nach wie vor — auch an internationalen Maßstäben gemessen — ein interessanter Standort sei. Zur Zeit weise die Bundesrepublik Deutschland unter den sieben großen Industriestaaten mit Großbritannien die geringste Verschuldung auf. Auch bei sozialen Leistungen, z. B. den Leistungen für Arbeitslose, liege Deutschland in Europa an dritter Stelle. Im EG-Vergleich der Zahlungen bei Krankheit, Arbeitsunfall und Mutterschaft sogar auf dem zweiten Rang.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß ein Schwerpunkt des Bundeshaushalts mit einem Anteil von fast 25 v. H. — rund 119 Mrd. DM — wiederum die Ausgaben für die neuen Länder bilden würde. Nachdem in den ersten Jahren zwangsläufig Sozialtransfers im Mittelpunkt gestanden hätten, würden sich jetzt die vom Bund bereitgestellten Mittel auf substantielle langfristige Infrastrukturverbesserungen konzentrieren. Bezeichnend für die Entwicklung sei der deutliche Anstieg der Mittel für Bahn und Straße. Insgesamt würden 1994 rd. 27 Mrd. DM für investive Zwecke in den neuen Ländern aufgewendet.

Die Fraktion der SPD vertrat demgegenüber die Auffassung, der Bundeshaushalt 1994 biete keine hinreichenden Lösungsansätze für die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft. Dies gelte in besonderem und bedrückenden Maße für die vorrangige Aufgabe der Gestaltung der Einheit und des Aufbaus im Osten. Es fehlten aber auch schlüssige Konzepte für das Meistern der ökologischen Herausforderung, die Überwindung der zunehmenden Wohnungsnot und insbesondere die Bekämpfung der steigenden Massenarbeitslosigkeit. Besonders zu bemängeln sei der reale Rückgang der Ansätze für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, weil dadurch mögliche und notwendige Impulse für die Modernisierung unserer Volkswirtschaft unterblieben.

Die Finanzpolitik sei der Bundesregierung in dem von ihr mit zu verantwortenden tiefen Konjunkturreinbruch vollends aus dem Ruder gelaufen, weil sie es fahrlässig versäumt habe, in Zeiten besserer Konjunktur Vorsorge zu treffen. Deshalb müsse die Bundesregierung nun in der Rezession Ausgaben zusammenstreichen und verstärke damit die rezessive Tendenz statt Beschäftigungsimpulse geben zu können.

Nach Auffassung der Fraktion der SPD gehe die Bundesregierung bei ihren Einsparansätzen einen falschen Weg. Die in den Begleitgesetzen von der Bundesregierung im Deutschen Bundestag durchgesetzten Kürzungsmaßnahmen verstießen gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit und gefährdeten den sozialen Frieden. Vor allem den Menschen mit geringeren Einkommen, den von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten sowie den Sozialhilfempfangern würden erneut Lasten auferlegt, während die Bezieher höherer Einkommen wieder geschont würden. Das Kürzungspaket weite die Gerechtigkeitslücke, die bisher schon bei Steuern und Abgaben aufgerissen sei, jetzt auch noch auf die Ausgabenseite aus. Das Kürzungspaket der Bundesregierung sei zudem konjunktur- und arbeitsmarktpolitisch verfehlt, weil es die private Nachfrage einschränke, die Überwindung der Rezession erschwere, den Abbau weiterer Arbeitsplätze verursache sowie die Fortsetzung und den Ausbau einer antizyklischen aktiven Arbeitsmarktpolitik behindere. Die drastischen Einschnitte in das soziale Netz hätten auch verheerende Auswirkungen auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden. So wie die Bundesregierung in der Gesellschaft die Last auf die sozial Benachteiligten abwälze, so wälze sie auf staatlicher Ebene die Lasten auf die Kommunen ab. Die Bundesregierung mache sich damit des Vertrauensbruchs schuldig, da in den Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm zwischen dem Bundeskanzler, den Regierungschefs der Länder sowie den Partei- und Fraktionsvorsitzenden im März 1993 vereinbart worden sei, soziale Regelleistungen nicht zu kürzen. Das von der Koalition beschlossene Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs im Steuerrecht, zum Abbau von Steuervergünstigungen und zur Steuervereinfachung werde dem Anspruch seines Titels in keiner Weise gerecht und schöpfe die Möglichkeiten zur Einnahmenverbesserung in diesem Bereich nicht annähernd aus. Ein konsequenter Abbau von ungerechtfertigten Steuersubventionen sowie die entschiedene Bekämpfung von Steuerhinterziehung und der Wirtschaftskriminalität könnten schon im Jahr 1994 zu Steuermehreinnahmen von bis zu 20 Mrd. DM führen und somit die Einschnitte in das soziale Netz unnötig machen.

Die Fraktion der SPD kritisierte die im Laufe der Etatberatungen vorgelegten Einsparungsvorschläge als völlig konzeptionslos. Insbesondere die in letzter Minute zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen unterbreitete globale Minderausgabe vor allem bei Zuwendungsempfängern verdeutliche die politische Handlungsunfähigkeit der Koalitionsfraktionen. Die Fraktion der SPD bot an, statt dessen mit den Koalitionsfraktionen gemeinsam ein gezieltes Sparkonzept zu erarbeiten, das den auch von der Fraktion der SPD für notwendig gehaltenen Einsparbetrag von 5 Mrd. DM erbringen solle. Es sei eine Selbstentmachtung des Parlaments durch die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., wenn sie vor der — schon lange absehbaren — Aufgabe kapitulierten, ein notwendiges gezieltes Einsparkonzept zu erarbeiten und nun dem Bundesminister der Finanzen diese Ausgabe zuschöben. Für die weitere Beratung legten die Koalitionsfraktionen mit diesem Vorgehen einen Haushalt vor, der in wesentlichen Bereichen hinsichtlich der Höhe der

Ausgabenansätze völlig unklar und damit nicht beratungsfähig sei. Zudem bedrohe diese Unsicherheit die Substanz vieler Zuwendungsempfänger, insbesondere im sozialen Bereich.

Die Fraktion der SPD bemängelte ferner, der Haushalt sei unehrlich, da er von viel zu optimistischen Wirtschaftsdaten ausginge. Sowohl auf der Einnahmenseite als auf der Ausgabenseite ergäben sich dadurch Haushaltskriterien von mindestens je 5 Mrd. DM.

Die von der parlamentarischen Gruppe PDS/Linke Liste schriftlich vorgelegten Anträge zu verschiedenen Einzelplänen werden bei Aufruf der jeweiligen Haushaltsstelle in die Beratung einbezogen und ausnahmslos bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste einvernehmlich abgelehnt.

2.1 Haushaltsgesetz

Der Haushaltsausschuß hat zur Begründung der in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Abweichungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994 ausgeführt:

Zu §§ 1 und 2 Abs. 1 Haushaltsgesetz

Anpassung an die neuen Abschlußzahlen.

Zu § 4 Abs. 12 Haushaltsgesetz

Die Neugestaltung des Telefonverkehrs soll im Rahmen eines umfassenden Informationsverbundes Bonn-Berlin technisch gebündelt und komprimiert werden.

Zu § 4 Abs. 13 und 14 Haushaltsgesetz

Zum Ausgleich nachträglich aufgetretener Haushaltsbelastungen, insbesondere durch konjunkturbedingte Steuerausfälle und zusätzliche Anforderungen der Bundesanstalt für Arbeit, wird eine globale Minderausgabe eingestellt.

Darüber hinaus werden die Kosten der Datenverarbeitung in Höhe von 8 v. H. sowie die Ausgaben für Reisekosten um 5 v. H. reduziert.

Zu § 8 Abs. 2 Haushaltsgesetz

Redaktionelle Änderung

Zu § 9 Haushaltsgesetz

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus der im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik beschlossenen Einführung direkt zu zahlender Preisausgleichsmaßnahmen.

Zu § 14 Haushaltsgesetz

Die Beteiligung an den drei neuen Fonds kann auch in Form unverzinslicher Schuldscheine geleistet werden. Hierfür wird die gesetzliche Ermächtigung geschaffen.

Zu § 16 Abs. 7 Haushaltsgesetz

Die Regelung dient zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes.

Zu § 20 Haushaltsgesetz

Bundeswehrbeamte und Berufssoldaten sollen verstärkt bei anderen Bundesbehörden weiterverwendet werden. Um eine Stellenvermehrung der aufzunehmenden Dienststelle auszuschließen, ist für jeden aufgenommenen Bediensteten eine Planstelle in Abgang zu stellen.

Zu § 23 Abs. 1 und 12 Haushaltsgesetz

Die Stelleneinsparung bei obersten Bundesbehörden sowie im nachgeordneten Bereich ist fortzusetzen.

Zu § 25 Haushaltsgesetz

Die Höhe der der Bundesanstalt für Arbeit zu gewährenden Betriebsmitteldarlehen ist den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Zu § 30 Haushaltsgesetz

Artikel 104 EG-Vertrag verbietet die monetäre Finanzierung der öffentlichen Haushalte durch Zentralbankkredite. Der Entwurf einer EG-VO konkretisiert die verbotene „andere Kreditfazilität“ als jede am 1. Januar 1994 bestehende Forderung an den öffentlichen Sektor mit Ausnahme der vor diesem Zeitpunkt erworbenen Forderungen mit fester Laufzeit.

Für die der Bundesbank aus der Währungsumstellung von 1948 gegen den Bund zustehenden Ausgleichsforderungen ist keine feste Laufzeit bestimmt. Sie werden mit 1 v. H. verzinst.

Um eine zusätzliche Tilgungsausgabe mit teurer Anschlußfinanzierung in Höhe von 8,7 Mrd. DM in unmittelbarer Zukunft zu vermeiden, ist es unumgänglich, die Merkmale der Forderungen ausdrücklich mit dem Tatbestand der geplanten EG-VO zu harmonisieren.

3. Einzelplanberatungen

Der Haushaltsausschuß hatte sich zu Beginn der Erörterungen darauf verständigt, zum einen die Mittelansätze für Beratungshilfen an die Staaten Mittel- und Osteuropas und die neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (GUS/MOE) sowie zum anderen die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation jeweils in geschlossenem Sachzusammenhang zu beraten. Der Haushaltsausschuß schloß damit an die zum Haushalt 1993 geführten Diskussionen an.

Bei den Erörterungen zu den Beratungshilfen für GUS/MOE-Staaten bestand Einvernehmen, daß die Bemühungen zur Abstimmung der von den Ressorts veranlaßten Einzelmaßnahmen verstärkt und bewährte Organisationsstrukturen zur Durchführung der Vorhaben genutzt werden sollten; hierbei seien auch Einrichtungen im nicht-staatlichen Bereich zu berücksichtigen. Zugleich sei eine Überschneidung der Beratungshilfen mit der im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geleisteten Entwicklungshilfe zu vermeiden. Ansonsten bestünde nach Auffassung des Haushaltsausschusses die Gefahr einer Mehrfachförderung durch verschiedene Ministerien. Nicht zuletzt könne auch die Koordinierung im Rahmen internationaler Aktionen vereinfacht werden.

Der Haushaltsausschuß hat im Verlauf der Diskussionen bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa (Koordinator) ein Gesamtkonzept für die Maßnahmen im Rahmen der Beratungshilfe eingefordert. Ferner hat er, um seiner Forderung nach einer besseren Einbindung des Parlaments in diesem Bereich und um möglichen „Wildwuchs“ zu vermeiden, eine qualifizierte Sperre in Höhe von 90 Mio. DM verfügt.

Bei den Erörterungen der Mittelansätze für die Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation hat der Haushaltsausschuß sich ferner auf eine generelle Herabsetzung um 3 v. H. verständigt. Der weitergehende Antrag der Fraktion der SPD, die vorgesehenen Ausgaben um 20 v. H. zu reduzieren, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Haushaltsausschusses. Vielmehr wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß der Bund bereits bei den Verhandlungen zum Solidarpakt einer Reduzierung der Ansätze um 10 v. H. zugestimmt habe. Diese sei bereits im Regierungsentwurf umgesetzt worden, so daß der tatsächliche Rückgang 13 v. H. betrage.

Zu Einzelplan 02

Der Haushaltsausschuß hat sich bei seinen Beratungen zum Einzelplan 02 einstimmig dafür ausgesprochen, daß der Deutsche Bundestag in die sog. „Schürmann-Bauten“ nicht mehr einziehen werde. Die Fraktionen wollten damit klarstellen, daß schon jetzt nach alternativen Nutzungskonzepten gesucht werden müsse, falls die VN das Gebäude nicht nutzen sollten; hierbei könne ein Investorenwettbewerb hilfreich sein. Ferner trat der Ausschuß dafür ein, daß bei den geplanten Bauten in Berlin etwaige Umbaukosten von

17 000 DM pro qm deutlich gesenkt werden müßten; in Berlin würden für den privaten Sektor Bürobauten der gehobenen Klasse für deutlich weniger Kosten hergestellt.

Der Haushaltsausschuß wies abschließend darauf hin, daß der Haushalt des Deutschen Bundestages für 1994 trotz wachsender Aufgaben nur um 1,6 v. H. wachse. Damit erfülle der Deutsche Bundestag seine Vorbildfunktion vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung des Haushalts. Nicht zuletzt durch den einvernehmlichen Verzicht der Abgeordneten auf Anpassung ihrer Entschädigung sowie die Kürzung der Fraktionszuschüsse um 3,3 Mio. DM werde die Ernsthaftigkeit der Bemühungen unter Beweis gestellt.

Zu Einzelplan 04

Bei der Beratung des Geschäftsbereichs des Bundeskanzleramtes hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die bislang aus dem Ansatz für Informationspolitische Maßnahmen zum europäischen Einigungsprozeß erstatteten Kosten der Besucherreisen für Landesvertretungen mit dem Hinweis auf die eigene Verantwortung der Länder gestrichen. Ferner hat der Haushaltsausschuß bestimmt, die Mittel für die Politische Öffentlichkeitsarbeit „Ausland“ in Höhe von 5 Mio. DM qualifiziert zu sperren. Im Haushaltsausschuß herrschte Einvernehmen, daß Anzeigenvergabe und Werbeaktionen der Bundesregierung streng entsprechend den einschlägigen Vorschriften auszu-schreiben seien; durch eine „Bündelung“ dieser Maßnahmen könne der Bund darüber hinaus als Großkunde gegenüber den Verlegern auftreten und entsprechende Rabatte erzielen.

Zu Einzelplan 05

Der Haushaltsausschuß hat sich bei den Beratungen des Einzelplans 05 ausführlich mit der Rolle der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der VN befaßt. Dabei hat der Ausschuß kritisiert, daß die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile zwar drittgrößter Beitragszahler der VN sei, Rückzahlungen der VN für Einsätze deutscher Truppen oder Hilfskorps aber unterblieben bzw. verspätet geleistet würden.

Die Fraktion der SPD setzte sich dafür ein, die zu zahlenden Beiträge mit den Erstattungen zu verrechnen; hilfsweise solle ein Teil des Ansatzes gesperrt werden. Dies sei auch aus Gründen eines sorgsamsten Umgangs mit Steuergeldern erforderlich. Die Koalitionsfraktionen wiesen demgegenüber darauf hin, daß die Beiträge nach den Regelungen der VN jeweils in voller Höhe fällig seien. Verrechnungsfälle seien nur bei Forderungen von Entwicklungsländern bekannt. Aus politischen und rechtlichen Gründen sei auch eine Sperre abzulehnen. Die Koalitionsfraktionen machten dennoch deutlich, daß sie von der Bundesregierung entsprechende Bemühungen in dieser Frage erwarte.

Der Haushaltsausschuß hat ausführlich die Konsequenzen einer möglichen Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Weltsicherheitsrat erörtert.

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, eine Mitgliedschaft sei nicht um jeden Preis erstrebenswert. Es sei unklar, welche Vorteile hieraus gezogen werden könnten; im übrigen sei mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Demgegenüber vertraten die Koalitionsfraktionen die Auffassung, die bestehende Struktur des Weltsicherheitsrates habe sich überlebt. Bei den anstehenden Reformen sei zu berücksichtigen, daß die Bundesrepublik Deutschland als Vollmitglied mit allen Rechten und Pflichten an der Arbeit der VN teilnehme. Da bedeutsame Entscheidungen im Sicherheitsrat getroffen würden, müsse es Ziel sein, an diesen Entscheidungen beteiligt zu werden. Die Kosten einer Mitgliedschaft beliefen sich nach Auffassung der Koalitionsfraktionen auf ca. 40 Mio. US-\$ nach dem Stand 1992. Einvernehmlich vertrat der Haushaltsausschuß die Überzeugung, daß die VN die noch seit ihrer Gründung existierende „Interventionsklausel“ streichen müsse.

Bei den Erörterungen zu den Fragen der Kosten für einen deutschen Beitrag zur Beseitigung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen (Abrüstungshilfe) hat der Ausschuß einvernehmlich die eingestellten Mittel gebilligt und deutlich gemacht, daß diese nicht den internationalen Beiträgen zufließen sollten. Da zwischenzeitlich z. B. ein Abkommen mit Rußland auf der Grundlage russischer Bedarfsanforderungen existiere, könne das Auswärtige Amt Firmen mit der Entsorgung entsprechend den Anforderungen Rußlands beauftragen.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die Mittel für die Vertretungen des Bundes im Ausland bewilligt und das Auswärtige Amt aufgefordert, die bereits praktizierte Straffung der Organisation der Auslandsvertretungen weiter mit dem Ziel zu betreiben, auch künftig in neuen Ländern präsent sein zu können.

Zu den Fragen der Allgemeinen Auslands-kulturarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Goethe-Institut e. V., hat der Haushaltsausschuß eine ausführliche Aussprache geführt, in der die Aktivitäten des Instituts zur Verbesserung der Einnahmesituation positiv vermerkt worden sind. Die von der Fraktion der SPD beantragte Aufnahme eines Verstärkungsvermerkes mit dem Inhalt, die Ausgaben durch zusätzlich erzielte Einnahmen verstärken zu können, fand hingegen keine Mehrheit im Ausschuß. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, diese Regelung schaffe Ausnahmen, die nicht den Grundsätzen des Haushaltsrechts entsprächen; vielmehr seien alle Mittel in vollständiger Höhe zu etatisieren. Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuß die Leistung der Ausgaben in Höhe von 10 Mio. DM von seiner Zustimmung abhängig gemacht, um bereits beim Haushaltsvollzug auf eventuelle Mißstände reagieren zu können.

Der Haushaltsausschuß erörterte ferner eingehend die Frage des deutschen Beitrages zum Fonds des Weltkinderhilfswerkes der VN (UNICEF). Der Ausschuß vertrat dabei die Auffassung, daß UNICEF zur Finanzierung der geplanten Projekte zuerst die vor-

handenen Guthaben einsetzen solle. Um diesem Votum Nachdruck zu verleihen, wurde der Ansatz mehrheitlich auf 4 Mio. DM abgesenkt und zusätzlich qualifiziert gesperrt.

Zu Einzelplan 06

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich dem Antrag der Fraktion der SPD zugestimmt, den Bundesrechnungshof um eine Überprüfung der Verwendung und Zweckmäßigkeit der Zuweisung an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer zu bitten. Darüber hinaus sei auch die Frage der Gutachtenerstellung und deren Honorierung in die Überprüfung miteinzu beziehen. Dies sei nach Auffassung des Haushaltsausschusses notwendig, weil der Bund diese Institutionen mitfinanziere.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die Anträge der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt, den Ansatz der Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit umzuschichten. Dagegen hat er einvernehmlich zugestimmt, ab dem Haushaltsjahr 1995 die Finanzierungsstruktur der politischen Stiftungen zu ändern, um diese Struktur transparenter zu machen. Zukünftig sollen die im Zusammenhang mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen anfallenden Personal- und Verwaltungskosten bei den jeweiligen Ressorts projektgebunden veranschlagt werden.

Die Höhe der Kassenhilfe an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ hat der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegenüber dem Regierungsansatz begrenzt. Der Ausschuß hat zugleich gefordert, daß die von der Deutschen Welle aufgrund des mit den Ländern ausgehandelten Staatsvertrages zusätzlich zu übernehmenden Stellen „kw“ gestellt werden sollten; über Personalabbau sowie eine natürliche Fluktuation sei möglichst schnell der für die Arbeit erforderliche Personalbestand anzustreben. Zur weiteren Kontrolle behielt sich der Haushaltsausschuß einvernehmlich vor, die Freigabe von 5 Mio. DM von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Ferner hat der Haushaltsausschuß die Folgen einer notwendigen Asbest-Sanierung des Gebäudes der Deutschen Welle erörtert und dabei einvernehmlich deutlich gemacht, daß als weitere Option der Nutzung der „Schürmann-Bauten“ ein Einzug der Deutschen Welle in Betracht zu ziehen sei.

Im Bereich der Förderung der kulturellen Substanz in den neuen Bundesländern hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen empfohlen, 250 Mio. DM aus den Einnahmen der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und der Massenorganisationen zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktion der SPD vertrat demgegenüber die Auffassung, der Bund sei verpflichtet, nicht rechtmäßig erworbenes Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR an die neuen Länder weiterzugeben, da dieses Geld laut Eini-

gungsvertrag den neuen Bundesländern zustehe. Der Antrag der Fraktion der SPD, ein Programm zur Sicherung ostdeutscher Kulturdenkmäler mit 500 Mio. DM auszustatten, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Diese machten deutlich, daß die Bundesförderung ursprünglich auf 900 Mio. DM in 1991 beschränkt worden sei. Inzwischen seien jedoch mit den für 1994 eingestellten Mitteln bereits 2,75 Mrd. DM bereitgestellt worden.

Im Bereich des Bundesgrenzschutzes hat der Haushaltsausschuß eingehend den Einsatz von Bundeswehrsoldaten zur Grenzsicherung erörtert. Es bestand Einvernehmen, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre Grenzen gegen unberechtigte Übertritte schützen müsse. Die Fraktion der SPD macht jedoch deutlich, daß sie den Einsatz von Bundeswehrsoldaten hierfür aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehne. Im übrigen sei die hohe Zahl von nicht-besetzten Stellen im BGS auf die im Vergleich zu den Landespolizeien schlechten Aufstiegsmöglichkeiten zurückzuführen. Darüber hinaus sei nicht nachvollziehbar, warum trotz der schlechten Personallage Beamte des BGS zur Dienstleistung ins Ausland entsandt würden. Die Koalitionsfraktionen vertraten demgegenüber die Auffassung, die Verfassungsmäßigkeit des Einsatzes sei eingehend geprüft worden. Außerdem seien Bundeswehrangehörige als Helfer beim BGS nur freiwillig tätig und würden lediglich auf Zeit abgeordnet. Ferner sei anders als mit Hilfe der Bundeswehr eine Grenzsicherung nicht möglich, da der BGS auf absehbare Zeit seine Sollstärke nicht erreichen werde. Die Folgekosten ungezählter unberechtigter Grenzübertritte überstiegen nach Meinung der Koalitionsfraktionen im übrigen um ein Vielfaches die Kosten des Einsatzes der Bundeswehrsoldaten.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich der Einrichtung des bundesweiten Hörfunkes „Deutschlandradio“ sowie dem Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag ausdrücklich zugestimmt. Dagegen hat er entschieden die Bestrebungen von ARD und ZDF kritisiert, die für den bundesweiten Hörfunk zweckgebundenen Mittel aus 1992 in Höhe von 232 Mio. DM zzgl. der Zinsen ihren Haushalten zuzufügen. Der Haushaltsausschuß hat in diesem Zusammenhang sowohl den Bundesrechnungshof als auch die Landesrechnungshöfe um Vorlage eines Berichts zur Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens gebeten.

Zu Einzelplan 07

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich der weiteren Bereitstellung von Mitteln für den Aufbau des Rechtsstaates im Beitrittsgebiet zugestimmt.

Der Ausschuß hat ferner einvernehmlich dem Zuschuß zu den Kosten des Weltkongresses der Internationalen Vereinigung der Jugend- und Familienrichter zugestimmt, nachdem sich das Land Bremen zu einer Beteiligung bereit erklärt habe.

Bei den allgemeinen Erörterungen der an MOE-Staaten zu leistenden Beratungshilfe wies der Ausschuß darauf hin, daß der Zuschuß für die Deutsche

Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit der besonderen Kontrolle durch den Koordinator bedürfe.

Der Haushaltsausschuß sprach sich nach eingehender Diskussion gegen den von der Fraktion der SPD gestellten Antrag aus, für die Errichtung eines Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 1995 auszubringen. Da zur Zeit nicht geklärt sei, ob und wann der Seegerichtshof tatsächlich seinen Sitz in Hamburg nehme, könne das für die vorläufige Unterbringung vorgesehene bundeseigene Gebäude zwischenzeitlich veräußert werden.

Der von der Fraktion der SPD gestellte Antrag, das Kapitel Wehrstraftgerichtsbarkeit, das im Hinblick auf die seit längerem in Vorbereitung befindlichen Ausführungsgesetze zu Artikel 96 Abs. 2 des Grundgesetzes vorgehalten werde, aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit ersatzlos zu streichen, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen mit Hinweis auf die Bundeswehreinsätze im Ausland abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, daß aktuelle Vorfälle nach geltendem Inlandsrecht geahndet werden würden, auch wenn diese im Ausland geschähen. Dennoch werde die Bundesregierung aufgefordert, die geplanten Ausführungsgesetze einzubringen.

Der Haushaltsausschuß erörterte ferner eingehend die Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patentamt. Der Ausschuß machte deutlich, daß eine Änderung der Ausbildungsordnung für die Bewerber unverzüglich erfolgen müsse. Um künftige Bewerber auf die neue Rechtslage hinzuweisen, hat der Ausschuß den Ansatz um 900 TDM gekürzt sowie einen qualifizierten Sperrvermerk ausgebracht.

Der Haushaltsausschuß hat darüber hinaus einvernehmlich bestimmt, daß die Kosten der Datenverarbeitung beim Deutschen Patentamt um 7 Mio. DM gekürzt würden. Nach Auffassung des Ausschusses müsse zwar dringend moderne Technik Einzug halten, wegen des enormen Preisverfalls auf dem DV-Markt könnten die erforderlichen Ansätze jedoch deutlich zurückgefahren werden.

Zu Einzelplan 08

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen hat der Haushaltsausschuß eingehend den Ansatz der Kosten für Sachverständige erörtert und einvernehmlich gegenüber dem Regierungsentwurf um 15 Mio. DM erhöht. Der Ausschuß vertrat dabei die Auffassung, daß die Mittel vornehmlich im Rahmen der Arbeit der Treuhandanstalt eingesetzt werden sollten, da z. B. durch die Überprüfung ungerechtfertigter Sanierungshilfen für den Bund weitaus größerer Schaden abgewendet werden könne; ferner verlange neben dem BMF in verstärktem Maße auch der Treuhandausschuß den Einsatz externer Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater. Der Ausschuß machte jedoch deutlich, daß keine Mitarbeiter der

Treuhandanstalt oder Bundesbedienstete als Sachverständige eingesetzt werden sollten; vielmehr seien nur Vertreter von Wirtschaftsprüfungs- oder Unternehmensberatungsgesellschaften zu beschäftigen.

Der Haushaltsausschuß schuf ferner die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das neu zu gründende Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel. Allerdings hat der Ausschuß die Inanspruchnahme der Mittel von seiner Zustimmung abhängig gemacht.

Der Haushaltsausschuß erörterte erneut eingehend die im Zusammenhang mit der verbilligten Abgabe von Grundstücken des Bundes stehenden haushaltsrechtlichen Festlegungen. Dabei machte er deutlich, daß nunmehr eine außerordentlich großzügige Regelung zu Lasten des Bundes getroffen worden sei. Dies dürfe nicht zu einer Dauersubventionierung der Länder und Kommunen führen. Der Antrag der Fraktion der SPD, auch sonstige gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften in die getroffene Regelung einzubeziehen, wurde von den Koalitionsfraktionen mit dem Hinweis auf die nicht erwünschte Verbilligung gegenüber Dritten abgelehnt; Ziel sei, nur den Kommunen ihre Unterbringungspflicht zu erleichtern.

Der Haushaltsausschuß hat auf der Grundlage eines Berichtes des Bundesrechnungshofes zu dem Stellenplan der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein Stellung bezogen und gefordert, daß eine kegelgerechte Straffung und ein Stellenabbau kurzfristig erfolgen müsse. Einvernehmlich hat der Ausschuß beschlossen, die Mittel für den Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung um 10 Mio. DM zu kürzen.

Zu Einzelplan 09

Der Haushaltsausschuß beriet eingehend die zu veranschlagende Höhe der Hilfen für die Wertindustrie. Er vertrat einvernehmlich die Auffassung, daß die Förderung nicht nur den großen Werften, sondern auch den kleinen und mittleren Werften zugute kommen solle. Der Ausschuß kritisierte in diesem Zusammenhang, daß andere Staaten sich nicht an die EG-Richtlinien hielten, die nicht nach Größe der Werften, sondern nach Größe der gebauten Schiffe unterschieden. Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD entschieden, daß die Förderung für alle Werften max. 6,5 v. H. der Auftragssumme vor Förderung bei einem Bundesanteil von 40 v. H. (1995) bzw. einem Drittel (1996) betrage. Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß den Beschluß des Bundesrates abgelehnt, mit dem die „alten“ Förderquoten wiederhergestellt werden sollten. Insgesamt hat der Ausschuß die Wettbewerbsbeihilfen für deutsche Schiffswerften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 um 11 Mio. DM aufgestockt.

Ferner hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die Mittel für Zuwendungen an die Wismut GmbH — Betrieb — um 80 Mio. DM gekürzt.

Zu Einzelplan 10

Der Haushaltsausschuß erörterte eingehend die im Zusammenhang mit der Veräußerung des Fischereiforschungsschiffes „Walther Herwig“ stehenden haushaltsrechtlichen Fragen. Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, aufgrund der vorliegenden Berichte sehe sie keinen Sinn in einer privaten Bereederung, da diese keine finanziellen Vorteile böte. Im übrigen müsse vor der Auftragsvergabe eine europaweite Ausschreibung der Bereederung erfolgen. Es sei abzusehen, daß hierbei kein deutscher Reeder den Zuschlag erhalten würde. Es stelle sich ferner die Frage, ob und wie lange bei diesem Ergebnis eine deutsche Besatzung dieses Schiff führen werde. Die Koalitionsfraktionen wiesen demgegenüber darauf hin, daß eine private Bereederung bei den Personalkosten wirtschaftlicher sei. Im übrigen sei aus ordnungspolitischen Gründen eine private Bereederung vorzuziehen. Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich dem Antrag der Fraktion der SPD zugestimmt, die Ausschreibungsvorlagen zur privaten Bereederung sowie die Ergebnisse der Ausschreibung vorab durch die Berichterstatter bewerten zu lassen; dies habe an anderer Stelle bereits zu einer erheblichen Kosteneinsparung geführt.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich durch Aufstockung des Bundesanteils zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 20 Mio. DM dem Umstand Rechnung getragen, daß die EG nach Ausbruch der Schweinepest für Deutschland zunächst ein komplettes Ausfuhrverbot für Schweinefleisch verhängt hatte. Dieses nicht nachvollziehbare Verbot, das praktisch den gesamten Handel mit Schweinefleisch in Deutschland blockiere, habe nach aufwendigen Verhandlungen auf den betroffenen Landkreis allerdings mit der Folge reduziert werden können, daß alle dort gehaltenen Schweine in Verwertungsanstalten hätten verwertet werden müssen. Der Haushaltsausschuß vertrat einvernehmlich die Auffassung, daß eine solche Handlungsweise weder Bauern noch Verbrauchern erklärt werden könne und letztlich nur die EG-Verdrossenheit fördere.

Zu Einzelplan 11

Der Haushaltsausschuß hat sich bei der Grundsatzsprache zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eingehend mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie der Situation bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) beschäftigt. Die Koalitionsfraktionen beantragten, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufzufordern, den Haushalt der BA nur unter bestimmten Auflagen zu genehmigen. Danach dürfe die BA alle nicht zwingend festgelegten Ausgaben nur soweit leisten, als der veranschlagte Zuschuß aus dem Bundeshaushalt von maximal 18 Mrd. DM ausreiche. Ferner seien bestimmte sächliche Verwaltungsausgaben um 5 v. H. zu kürzen. Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß daneben beschlossen, für bestehenden Raumbedarf solle die BA, soweit möglich, anstelle von Neu- oder Erweiterungsbauten auf vorhandenes,

jedoch nicht genutztes Bundesvermögen zurückgreifen. Darüber hinaus wurde der Bundesrechnungshof gebeten, Gutachten über das Personalbemessungssystem und die Organisation der BA bis zum Beginn der Beratungen über den Haushalt 1995 vorzulegen.

Die Koalitionsfraktionen machten ferner deutlich, daß der Haushalt der BA mit großen Schätzrisiken behaftet sei. Jede Veränderung der Zahl an Arbeitslosen würde große Änderungen im Finanzgerüst nach sich ziehen. Mit den eingestellten Ansätzen seien aber die bislang absehbaren Risiken berücksichtigt. Gleichwohl habe der Ansatz für die Arbeitslosenhilfe um 880 Mio. DM aufgestockt werden müssen, da gegenüber dem Regierungsentwurf Mindereinsparungen durch die Absenkung des Leistungssatzes für Empfänger mit Familienpflichten nur um 1 v. H. statt um 3 v. H. erfolgt sei.

Der Haushaltsausschuß vertrat ferner einvernehmlich die Auffassung, zur Lösung des drängenden Problems der Arbeitslosigkeit gebe es keine Patentrezepte. Er begrüße jedoch die in jüngster Zeit unternommenen Anstrengungen, auch unkonventionelle Wege zur Lösung der Krise, wie z. B. die Vier-Tage-Woche, zu gehen. Fraglich sei jedoch, ob derartige Regelungen sich für alle Bereiche realisieren ließen. Einvernehmlich kritisierte der Ausschuß, daß in der Bundesrepublik Deutschland zwar die bestehenden gesetzlichen Regelungen längere Maschinenlaufzeiten und veränderte Arbeitszeiten zuließen, die Tarifvertragsparteien diese Möglichkeiten bislang jedoch nicht konsequent nutzen würden.

Der Haushaltsausschuß nahm zustimmend zur Kenntnis, daß die Reserve in der Rentenversicherung Ende des Jahres ca. 34 Mrd. DM betragen werde, obwohl nur ein Betrag von 27 Mrd. DM geschätzt worden war. Gleichwohl sei eine Beitragserhöhung auf 19,2 v. H. zum 1. Januar 1994 unumgänglich. Für 1995 äußerte der Ausschuß die Auffassung, daß es zu einer Reduzierung kommen könne.

Die Anträge der Fraktion der SPD, in Kapitel 11 01 die Ansätze für Aufklärungsmaßnahmen deutlich zu kürzen, wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zu Einzelplan 12

Der Haushaltsausschuß wies bei der Grundsatzsprache darauf hin, daß der Verkehrshaushalt mittlerweile der drittgrößte Einzeletat des Bundes sei und über 20 Mrd. DM für Investitionen enthalte. Gerade die vorgesehenen Ausgabeermächtigungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur böten die Garantie für einen wirtschaftlichen Aufschwung, insbesondere in den neuen Ländern.

Ferner wies der Ausschuß auf die schreckliche Unfallbilanz gerade in den neuen Ländern hin, die die Weiterführung einer intensiven Verkehrssicherheitsarbeit für dringend erforderlich erscheinen lasse. Die von der Fraktion der SPD beantragte Aufstockung des Ansatzes um 4,5 Mio. DM auf 29,5 Mio. DM wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gleichwohl abgelehnt. Darüber hinaus hat der Ausschuß einver-

nehmlich die Freigabe von 5 Mio. DM von seiner Zustimmung abhängig gemacht.

Ferner begrüßte der Ausschuß, daß die Weiterführung des „Wuermeling-Passes“ aufgrund eines entsprechenden Angebots des Vorstandsvorsitzenden der DB/DR nunmehr auch im Jahre 1994 sichergestellt sei.

Der Haushaltsausschuß erörterte eingehend den Ausbau eines erweiterten Lärmschutzes an bestehenden Schienenwegen. Die Koalitionsfraktionen bedauerten, daß mit diesem Programm noch nicht begonnen werden könne. Die Maßnahmen seien in vielen Fällen zwar notwendig, aber wegen der im Vordergrund stehenden Konsolidierung des Haushalts sowie der bevorstehenden Bahnstrukturreform sei ein Einstieg jetzt nicht möglich. Der Antrag der Fraktion der SPD, einen entsprechenden Titel mit einem Ansatz von 200 Mio. DM in den Haushalt einzustellen, fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Haushaltsausschuß erörterte eingehend die geplanten Projekte der privaten Finanzierung des Straßenbaus. Der Ausschuß machte deutlich, daß diese Finanzierungsart — entweder als Betreiber- oder als Konzessionsmodell — als Möglichkeit zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ernsthaft betrieben werden müsse. Allerdings sei in diesem Zusammenhang zu beachten, daß jede private Finanzierung als Vorfinanzierung nach einiger Zeit voll auf den Haushalt durchschlage; insoweit sei es zumindest fraglich, ob dies die wirtschaftlichere Lösung sei. Einvernehmlich war der Ausschuß der Auffassung, die Ergebnisse der nach dem Muster der Konzessionsverträge auf den Weg gebrachten Pilot-Projekte würden in Kürze erste Informationen liefern, die es dann zu bewerten gelte.

Im Verlauf der Ausschlußberatungen verwiesen die Koalitionsfraktionen weiterhin darauf, daß der Bundeshaushalt 1994 durch verkehrspolitische Langfristentscheidungen geprägt sei. Die Eisenbahnen des Bundes besäßen mit über 32 Mrd. DM den größten Anteil am Verkehrsetat. Im Mittelpunkt stehe die Strukturreform der Eisenbahnen, die in eine privatrechtlich organisierte Deutsche Eisenbahn AG überführt und von wesentlichen Lasten befreit werde. Damit würden die Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Schienenverkehr geschaffen, der Landstraßen und Autobahnen entlasten solle und somit zugleich ein Stück Umweltschutz verwirkliche.

Zu Einzelplan 13

Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation kritisiert, daß der Postdienst mit seinen Programmen zur „Filiernetz-Optimierung“ den Service der Post deutlich verschlechtere. So würden z. B. gut besuchte Postämter geschlossen bzw. die Öffnungszeiten eingeschränkt.

Ferner hat der Ausschuß sich ausführlich mit den Problemen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Bundesdruckerei beschäftigt. Es herrschte Einver-

nehmen, daß die Kapazitäten der Druckerei bei weitem nicht ausgelastet seien und daher die geplante Organisationsprivatisierung der Bundesdruckerei nachdrücklich betrieben werden müsse. Hierzu sei es notwendig, daß die Verpflichtungsermächtigungen für 1994 nicht gesperrt würden, damit sowohl die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen als auch die Investitionen durchgeführt werden könnten.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß weitere Abfindungen für das Personal über das Rationalisierungsschutzabkommen hinaus nicht tragbar seien. Ferner hielten es die Koalitionsfraktionen für unbedingt erforderlich, die Zahl der betriebsbedingten Kündigungen möglichst gering zu halten; soweit als möglich sollten fluktuationsfördernde Maßnahmen durchgeführt werden. Demgegenüber war die Fraktion der SPD der Auffassung, daß die Bundesregierung den Abschluß eines Sozialplans für die Beschäftigten zusagen müsse; andernfalls könne sie ihre Zustimmung zur Privatisierung nicht erteilen. Dieser Antrag wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zu Einzelplan 14

In der zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung geführten Grundsatz Aussprache hoben die Koalitionsfraktionen hervor, daß mit den im Einzelplan 14 vorgesehenen Mittelansätzen ein bedeutsamer Beitrag zur Konsolidierung der Bundesfinanzen geleistet werde. Die Koalitionsfraktionen merkten zugleich an, daß diese Mittel zur Finanzierung der Bundeswehr bei einer geplanten Stärke von 370 000 Soldaten nunmehr unabdingbar notwendig seien. Die Anträge der Fraktion der SPD, weitergehende Kürzungen mit Schwerpunkt bei militärischen Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Munitionsbevorratung wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ferner machte der Haushaltsausschuß deutlich, daß die Bundesregierung zwar den Plafond für die Jahre 1995 bis 1998 habe festschreiben können, gleichwohl sei es „ureigenes“ Recht des Parlaments, den endgültigen Ansatz zu beschließen. Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß dem Vorschlag der Bundesregierung widersprochen, einen Haushaltsstrukturvermerk zu beschließen, der ein selbständiges Umschichten von erwirtschafteten Einsparungen zugunsten des investiven Bereichs ermöglicht hätte.

Der Haushaltsausschuß machte deutlich, daß Hauptaufgabe der Bundeswehr die Landesverteidigung bleibe; dies sei die politische Legitimation für den Bestand der Bundeswehr sowie der Allgemeinen Wehrpflicht. Diese Landesverteidigung baue jedoch auf die Solidarität der Bündnispartner. Insoweit müsse sich auch die Bundeswehr solidarisch verhalten und z. B. im Rahmen der „Krisenreaktionskräfte“ zusätzlich Aufgaben unter der Schirmherrschaft der VN übernehmen. Dies mache jedoch eine endgültige politische Klärung der Einsatzvoraussetzungen erforderlich.

Der Haushaltsausschuß nahm darüber hinaus zur Kenntnis, daß technische Schwierigkeiten im Bereich der Flugsteuerung den Erstflug des EF 2000 bis zum Frühjahr weiter verzögern würden. Der Ausschuß machte nochmals deutlich, daß der von ihm gesetzte finanzielle Rahmenplan den Umfang der Entwicklungskosten und die jährlichen Preisstands Anpassungen auf 3,5 v. H. begrenze. Die Fraktion der SPD räumte ein, daß die Entwicklung des EF 2000 zwar zu Ende zu führen sei; damit sei jedoch eine Entscheidung über eine Beschaffung — die für 1995 vorgesehen sei — noch nicht vorweggenommen.

Der Haushaltsausschuß hat die Bundesregierung um einen Bericht gebeten, ob auch im Verteidigungsbereich mehr Aufgaben privatisiert werden könnten. Darüber hinaus müsse die Bundeswehr ihre jetzige Organisation überprüfen und straffen; eine deutlich verkleinerte Armee benötige auch deutlich weniger Personal. Hierdurch könnte ein wesentlicher Beitrag zur Kostensenkung geleistet werden.

Darüber hinaus nahm der Haushaltsausschuß zur Kenntnis, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine gleichzeitige Verfolgung der Projekte „U-Boot 212“ und „Fregatte 124“ außerordentlich schwierig sei. Da jedoch ein Ersatz beider Systeme in absehbarer Zeit notwendig werde, solle die Bundeswehr beide Planungen — vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen des Deutschen Bundestages — weiterbetreiben.

Zu Einzelplan 15

In der zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit geführten Aussprache hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich für die Opfer der mit HIV-kontaminierten Blutprodukte 20 Mio. DM als humanitäre Soforthilfe bereitgestellt; diese rein humanitäre Aktion erfolge ohne rechtliche Verpflichtung. Der Ausschuß machte deutlich, daß der Bund, obwohl für die tragischen Vorfälle nicht verantwortlich, gleichwohl die mit dem AIDS-Virus infizierten Hämophilen und die möglicherweise nach Operationen, Unfällen etc. mit Gerinnungspräparaten behandelten Patienten unterstützen solle. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuß begrüßt, daß die Länder sich mit 3 Mio. DM und die Pharmaindustrie mit 2 Mio. DM an dem Hilfsfonds beteiligen würden. Gleichwohl wies er darauf hin, daß gerade der Anteil der Länder wegen der von ihnen auszuübenden Arzneimittelaufsicht zu gering sei.

Der Haushaltsausschuß gab ferner zu bedenken, daß das deutsche Haftungsrecht in der vorliegenden Form überarbeitet werden müsse, damit die eigentlich Verantwortlichen die Konsequenzen ihres skandalösen Verhaltens zu tragen hätten.

Der weitergehende Antrag der Fraktion der SPD, diesen Fonds mit 60 Mio. DM auszustatten, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Der Ausschuß vertrat ferner die Auffassung, daß Zahlungen aus diesem Fonds nur die durch kontaminiertes Blut infizierten Personen erhalten sollten und die

darüber hinaus bereits — meist im Wege eines Vergleichs — Zahlungen erhalten hätten. Außerdem sollte dieser Fonds als Soforthilfe auf drei Jahre befristet werden. In dieser Zeit könne eine abschließende gesetzliche Regelung erarbeitet werden. Abschließend hat der Ausschuß die Bundesregierung aufgefordert, möglichen Mißbrauch des Fonds streng zu kontrollieren und weitere Gespräche mit der Versicherungswirtschaft und den Pharmakonzernen über eine Beteiligung zu führen. Darüber hinaus hat der Ausschuß die Inanspruchnahme von 19,5 Mio. DM des Ansatzes von seiner Zustimmung abhängig gemacht.

Der Haushaltsausschuß nahm ferner zustimmend zur Kenntnis, daß das Bundesgesundheitsamt (BGA) neu organisiert werden solle. Der Ausschuß vertrat einvernehmlich die Auffassung, daß das BGA in seiner jetzigen Organisation die Sicherheit der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland nicht gewährleiste. Gleichwohl dürfe diese Neustrukturierung nicht zu finanziellen Mehrbelastungen des Bundes führen. Vielmehr sei davon auszugehen, daß durch „schlanke“ Strukturen — zumindest längerfristig — erhebliche Einsparmöglichkeiten entstünden.

Zu Einzelplan 16

Der Haushaltsausschuß hat bei den Beratungen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit deutlich gemacht, daß der Einsatz der Mittel für Untersuchungen zu umweltpolitischen Grundsatzfragen nicht zur Doppelforschung führen dürfe; Grundlagenforschung sei Aufgabe des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. Die Fraktion der SPD hat den Antrag gestellt, die Ansätze für die Forschung und Entwicklung auf den Stand von 1992 anzuheben; nur so könne die Kontinuität in der Umweltforschung wiederhergestellt werden. Die Koalitionsfraktionen räumten ein, daß die aktuellen Ansätze die untere Grenze des Verantwortbaren darstellten. Gleichwohl ermögliche die Höhe der eingestellten Verpflichtungsermächtigungen Planungen über einen längeren Zeitraum.

Bei den Erörterungen zu den Kosten der Vorbereitung und Durchführung der 1. Vertragsstaatenkonferenz für Klimarahmenkonvention vertrat die Fraktion der SPD die Auffassung, die eingestellten 30 Mio. DM würden sich bis zum Beginn der Konferenz in zwei Jahren sicherlich verdoppeln. Im übrigen stelle sich die Frage, ob angesichts der kritischen Haushaltslage nicht auf die Durchführung letztlich sogar verzichtet werden könne. Die Marktchancen der deutschen Wirtschaft im Umweltschutz würden durch eine solche Konferenz kaum gefördert. Die Koalitionsfraktionen machten demgegenüber deutlich, die Ausrichtung der Konferenz unterstreiche die führende Rolle des Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl stimme sie zu, daß eine Kostenobergrenze für die Ausrichtung der Konferenz eingezeichnet werden solle.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion

der SPD der Ausbringung eines Leertitels für den Neubau eines Dienstgebäudes für das Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter einschließlich des Grunderwerbs zugestimmt. Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, daß es bislang keinen festen Zeitpunkt für den Bau des Amtes gebe. Ferner solle geprüft werden, ob nicht bestehende Liegenschaften des Bundes zur Unterbringung geeignet seien. Demgegenüber vertrat die Fraktion der SPD die Auffassung, der Bund habe in früheren Jahren bereits Zusagen zum Bau gegeben; so verspiele er seine „Glaubwürdigkeit“ bei der Bevölkerung. Im übrigen gefährde die Bundesregierung durch diese Maßnahme auch den Endlagerort für Atom Müll im „Schacht Konrad“.

Zu Einzelplan 23

Der Haushaltsausschuß hat sich bei der Erörterung des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingehend mit den Grundlinien der deutschen Entwicklungshilfepolitik auseinandergesetzt und hervorgehoben, daß das Ansehen Deutschlands in der Welt entscheidend durch diese Politik geprägt werde.

Der Haushaltsausschuß sah Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die entwicklungspolitische Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel künftig stärker konzentriert werden müsse. Von einer quantitativen Vorgabe sah der Haushaltsausschuß ab, um auf unvorhergesehene Entwicklungen entsprechend reagieren zu können. Ferner vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß das Verhältnis zwischen der von der Bundesrepublik Deutschland geleisteten bilateralen Hilfe und den aus dem Bundeshaushalt finanzierten Beiträgen zur multilateralen Unterstützung der kritischen Beobachtung bedürfe. Insoweit folgte der Ausschuß einvernehmlich dem Antrag der Koalitionsfraktionen, den Anteil der multilateralen Zusammenarbeit auf höchstens 30 v. H. zurückzuführen.

Der Haushaltsausschuß folgte ferner einvernehmlich der Anregung, die Bundesregierung um einen Bericht über die deutsche bilaterale Zusammenarbeit mit den Aktivitäten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé) zu bitten. Darüber hinaus empfahl er, sowohl den deutschen Lieferanteil sowie den Anteil der deutschen Bediensteten bei internationalen Organisationen dem deutschen Finanzierungsanteil anzupassen; hier bestehe ein offenkundiges Mißverhältnis.

Der Haushaltsausschuß erinnerte daran, daß er bereits mehrfach darauf hingewiesen habe, daß grundsätzlich vor der Aufnahme von Verhandlungen, die zu finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland führen könnten, die Bundesregierung ihre Vorstellungen darzulegen habe; vor konkreten Zusagen gegenüber Dritten sei die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen.

Zu Einzelplan 25

In der zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geführten Grundsatz Aussprache hoben die Koalitionsfraktionen hervor, daß in den vergangenen Jahren zweifellose Zuwachsraten bei Baugenehmigungen und Neubauten zu verzeichnen gewesen seien. Darüber hinaus sei gerade auch der Neubau in den neuen Bundesländern in Gang gekommen, so würden z. B. 1993 ca. 50 000 Wohnungseinheiten erstellt. Ferner sei im Rahmen der Verhandlungen zum „Solidarpakt“ zur Wohnungsbauproblematik ein Verpflichtungsrahmen des Bundes in Höhe von 8 Mrd. DM mit den Ländern vereinbart worden. Allerdings hätten die Länder in eigener Zuständigkeit über die Verwendung dieser Mittel zu entscheiden; der Bund könne nur Empfehlungen aussprechen. Demgegenüber machte die Fraktion der SPD deutlich, daß das Wohnungsproblem großen Zündstoff berge. Gerade in sozialen Brennpunkten sei dieses Thema von zentraler Bedeutung. In derartigen Wohngebieten hätten nicht zuletzt wegen dieser Problematik rechte Gruppierungen enormen Zulauf; hier liege eine große Gefahr für die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesen Gründen fordere sie eine deutliche Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau.

Bei den Beratungen zu den Konsequenzen aus dem nunmehr vereinbarten Umzugstermin von Parlament und Regierung beschloß der Haushaltsausschuß einvernehmlich, die Bundesregierung um einen Bericht zu bitten, der einen Überblick über die notwendigen Wohnungsbewegungen und Wohnungsfürsorgemaßnahmen verschaffen solle.

Der Haushaltsausschuß hat erneut die mit der Unterbringung des Deutschen Historischen Museums zusammenhängenden Fragen erörtert und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD beschlossen, die erforderlichen Ansätze bereitzustellen und die verfügbaren qualifizierten Sperren aufzuheben.

Zu Einzelplan 30

Bei der Erörterung des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Forschung und Technologie hat die Fraktion der SPD kritisiert, daß aufgrund des vorgelegten Etats die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich immer weiter bei Spitzentechnologien und der Vorsorgeforschung in Rückstand gerate. Um zumindest die Inflationsrate auszugleichen und den Plafond, real auf der Höhe des letzten Jahres zu halten, hat die SPD einen Antrag auf Erhöhung um 410 Mio. DM gestellt. Die Koalitionsfraktionen widersprachen diesem Antrag und wiesen darauf hin, daß mit dem vorgelegten Haushalt die Bundesrepublik Deutschland sehr wohl dem hohen Stellenwert der Forschung und Entwicklung neuer Technologien gerecht werde. Im Gegensatz zu anderen Ressorts sei im Forschungshaushalt keine Kürzung erfolgt. Darüber hinaus müsse die Industrie ihren Anteil im Bereich Forschung und Technologie ein-

bringen, auch wenn die Garantieaussichten für einen Erfolg immer geringer würden. Dieses Risiko könne nur zum Teil vom Staat getragen werden.

Zu Einzelplan 31

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich Kritik geübt, daß das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung für seine Nebenstelle in Berlin ohne Zustimmung des Ausschusses einen Mietvertrag in erheblicher Höhe abgeschlossen habe. Vor dem Hintergrund, daß der Bund in Berlin über genügend eigene Liegenschaften verfüge, sei dieser Vorgang nicht erklärlich. Der Haushaltsausschuß beschloß, den Mietvertrag nur für zwei Jahre zu genehmigen; ferner hat er den zuständigen Minister zur unverzüglichen Vorlage eines entsprechenden Berichts aufgefordert.

Um das nicht ausreichende Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Ostberlin zu fördern, hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich 42,5 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden außerbetrieblichen Ausbildung bewilligt.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich zur Kenntnis genommen, daß die Kosten des Betriebs für das Vermächtnis „Villa Vigoni“ zukünftig reduziert werden könne, da der Teil der Liegenschaft, der nicht mehr benötigt werde, verkauft werden solle.

Bei den Erörterungen zur Ausbildungsförderung wurde der Antrag der Fraktion der SPD, die Bedarfsplätze und Freibeträge im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anzuheben, mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Diese vertrat die Auffassung, daß der eingestellte Mittelbedarf realistisch sei, da eine Gesetzesänderung nicht vorgesehen sei.

Der Haushaltsausschuß sprach sich dafür aus, daß vor einer weiteren Erhöhung der Mittel des Bundes für den Ausbau und Neubau von Hochschulen über 1,68 Mrd. DM hinaus die Länder ihren Anteil deutlich erhöhen müßten. Im übrigen hätten die Länder zunächst über eine überfällige Strukturreform der Hochschulen das Problem der überdurchschnittlich langen Studienzeiten und der hohen Studienabbruchquote zu lösen. Ferner trat der Ausschuß dafür ein, den Anteil der Mittel der Fachhochschulen auf 40 v. H. anzuheben.

Zu Einzelplan 33

Bei den Beratungen zu den Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte hat der Haushaltsausschuß deutlich gemacht, daß diese langfristig in die Allgemeine Finanzverwaltung eingegliedert werden könnten. Allerdings hätten die Alliierten bis zu ihrem Abzug Ende 1994 noch Ansprüche auf die gleichen Zahlungen wie zu Zeiten des Besatzungsrechts.

D. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 11. November 1993

Adolf Roth (Gießen)

Dr. Christian Neuling

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Helmut Esters

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Haushalt 1994**Ergebnis der Beratungen****Im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages****Gesamtübersicht**

— Mio. DM —	
I. Ausgaben	
Entwurf	478 400
Steigerung + 4,4 v. H. *)	
Bereinigt um Bahnreform + 2,6 v. H. *)	
Veränderung	+ 1 550
Ausgaben neu	479 950
Steigerung + 4,8 v. H. *)	
Bereinigt um Bahnreform + 2,9 v. H. *)	
Investitionen	
Entwurf	64 828
Veränderung	- 568
Investitionen neu	64 260
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf	377 903
Veränderung	- 2 747
Steuereinnahmen neu	375 157
2. Sonstige Einnahmen	
Entwurf	32 997
Veränderung	+ 2 697
Sonstige Einnahmen neu	35 694
3. Nettokreditaufnahme	
Entwurf	67 500
Veränderung	+ 1 600
Nettokreditaufnahme neu	69 100

*) Gegenüber Soll 1993 (einschließlich Nachtrag).

Anlage 1

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1994
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Einnahmen**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	51	—	—	—	51
02 Deutscher Bundestag	2 634	—	—	—	2 634
03 Bundesrat	34	—	—	—	34
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 652	—	300	- 300	1 352
05 Auswärtiges Amt	85 919	—	—	—	85 919
06 Bundesminister des Innern	316 832	—	25 500	- 25 500	291 332
07 Bundesminister der Justiz	368 478	18	—	+ 18	368 496
08 Bundesminister der Finanzen	3 883 824	802 900	460	+ 802 440	4 686 264
09 Bundesminister für Wirtschaft	296 957	23 000	—	+ 23 000	319 957
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	315 261	—	—	—	315 261
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1 710 157	—	250 730	- 250 730	1 459 427
12 Bundesminister für Verkehr	1 373 051	536 469	24 800	+ 511 669	1 884 720
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	6 546 184	123 680	—	+ 123 680	6 669 864
14 Bundesminister der Verteidigung	879 084	—	57 000	- 57 000	822 084
15 Bundesminister für Gesundheit	57 696	—	—	—	57 696
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	503 508	100	—	+ 100	503 608
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	22 971	15	—	+ 15	22 986
18 Bundesminister für Familie und Senioren	74 729	—	—	—	74 729
19 Bundesverfassungsgericht	360	—	240	- 240	120
20 Bundesrechnungshof	47	119	—	+ 119	166
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1 609 156	—	—	—	1 609 156
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 394 352	130 000	336	+ 129 664	1 524 016
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	63 620	—	—	—	63 620
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	412 732	—	—	—	412 732
32 Bundesschuld	70 116 203	1 856 000	—	+ 1 856 000	71 972 203
33 Versorgung	996 260	200	—	+ 200	996 460
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	126 130	1 000	—	+ 1 000	127 130
36 Zivile Verteidigung	8 133	4 100	—	+ 4 100	12 233
60 Allgemeine Finanzverwaltung	387 233 985	8 529 065	10 097 300	- 1 568 235	385 665 750
Summe	478 400 000	12 006 666	10 456 666	+ 1 550 000	479 950 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 69 100 000
 Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 2 746 525
 Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 550 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1994
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Ausgaben

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	29 533	—	1 201	— 1 201	28 332
02 Deutscher Bundestag	966 789	3 835	20 237	— 16 438	950 351
03 Bundesrat	27 095	121	717	— 596	26 499
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	630 543	—	24 535	— 24 535	606 008
05 Auswärtiges Amt	3 838 265	12 416	46 857	— 34 441	3 803 824
06 Bundesminister des Innern	8 528 377	87 436	88 646	— 1 210	8 527 167
07 Bundesminister der Justiz	667 043	2 175	9 342	— 7 167	659 876
08 Bundesminister der Finanzen	5 955 372	16 575	72 036	— 55 461	5 899 911
09 Bundesminister für Wirtschaft	14 740 729	111 420	706 919	— 595 499	14 145 230
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13 485 395	40 060	205 036	— 158 976	13 326 419
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	121 848 603	9 091 677	536 897	+8 554 780	130 403 383
12 Bundesminister für Verkehr	53 871 768	65 900	129 406	— 63 506	53 808 262
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	468 574	10 249	14 751	— 4 502	464 072
14 Bundesminister der Verteidigung	48 600 000	362 863	481 630	— 118 767	48 481 233
15 Bundesminister für Gesundheit	851 042	29 036	20 864	+ 8 172	859 214
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 352 635	322	21 582	— 21 260	1 331 375
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	2 645 816	84 433	21 575	+ 62 858	2 708 674
18 Bundesminister für Familie und Senioren	28 371 021	212	3 008	— 2 796	28 368 225
19 Bundesverfassungsgericht	24 585	—	80	— 80	24 505
20 Bundesrechnungshof	71 606	164	478	— 314	71 292
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	8 391 309	28 137	54 232	— 26 095	8 365 214
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	10 569 929	158 447	190 768	— 32 321	10 537 608
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	9 468 255	124 990	125 113	— 123	9 468 132
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	6 187 346	58 100	59 690	— 1 590	6 185 756
32 Bundesschuld	67 280 120	1 690 450	1 894 113	— 203 663	67 076 457
33 Versorgung	14 349 656	—	300 000	— 300 000	14 049 656
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 252 624	10 000	68 400	— 58 400	1 194 224
36 Zivile Verteidigung	667 859	3 900	9 160	— 5 260	662 599
60 Allgemeine Finanzverwaltung	53 258 111	350 350	5 691 959	—5 341 609	47 916 502
Summe	478 400 000	12 349 268	10 799 268	+1 550 000	479 950 000

Anlage 3

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1994
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Verpflichtungsermächtigungen**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	—	—	—	—	—
02 Deutscher Bundestag	39 122	3 313	—	+ 3 313	42 435
03 Bundesrat	—	—	—	—	—
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	15 512	—	1 336	- 1 336	14 176
05 Auswärtiges Amt	305 180	—	4 758	- 4 758	300 422
06 Bundesminister des Innern	802 592	245 025	4 914	+ 240 111	1 042 703
07 Bundesminister der Justiz	96 473	3 740	118	+ 3 622	100 095
08 Bundesminister der Finanzen	575 610	15 550	—	+ 15 550	591 160
09 Bundesminister für Wirtschaft	10 982 198	506 383	101 000	+ 405 383	11 387 581
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 086 646	4 000	—	+ 4 000	2 090 646
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	934 680	3 500	—	+ 3 500	938 180
12 Bundesminister für Verkehr	21 799 157	35 000	45 200	- 10 200	21 788 957
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	129 596	51 100	—	+ 51 100	180 696
14 Bundesminister der Verteidigung	7 252 623	42 000	1 750	+ 40 250	7 292 873
15 Bundesminister für Gesundheit	155 015	40 000	—	+ 40 000	195 015
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	430 518	19 620	—	+ 19 620	450 138
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	204 200	—	500	- 500	203 700
18 Bundesminister für Familie und Senioren	74 712	—	—	—	74 712
19 Bundesverfassungsgericht	1 283	—	—	—	1 283
20 Bundesrechnungshof	—	—	—	—	—
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 294 165	926 304	9 000	+ 917 304	6 211 469
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	4 831 246	240 100	38 800	+ 201 300	5 032 546
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	5 096 635	30 900	2 000	+ 28 900	5 098 535
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	572 303	24 300	—	+ 24 300	596 603
32 Bundesschuld	—	—	—	—	—
33 Versorgung	—	—	—	—	—
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	25 800	—	—	—	25 800
36 Zivile Verteidigung	118 457	600	15 800	- 15 200	103 257
60 Allgemeine Finanzverwaltung	699 500	39 300	50 000	- 10 700	688 800
Summe	62 496 223	2 230 735	275 176	+1 955 559	64 451 782